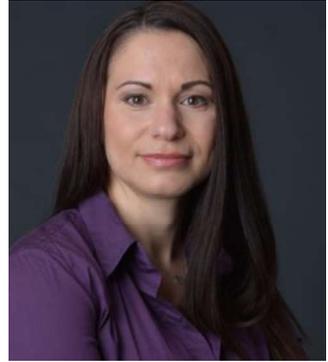


2021

Jahresbericht

Sendlinger Str.1, 80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

VORWORT



Liebe Freund*innen des Migrationsbeirates,

ich freue mich, dass Sie sich für die Arbeit des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München interessieren. Ich möchte Sie einladen zu einem Rückblick auf die politische Arbeit des Migrationsbeirats im Jahr 2021, sowie zu einem kleinen Ausblick in die nahe Zukunft.

Trotz der anhaltenden Pandemielage engagierten sich unsere Beirat*innen für stadtweit relevante Themen und Handlungsfelder, von denen wir einige sehr aktiv mitgestalten konnten. Erfreulicherweise gelang es uns auch erneut, Kooperationen mit Netzwerkpartner*innen zu vertiefen. Ich möchte kurz auf ein paar Eckpunkte unserer Gremienarbeit 2021 eingehen:

Der Ausschuss für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie (**A1**) hat sich schwerpunktmäßig mit Bildung und Erziehung in Pandemiezeiten und der Situation von Kindern und Jugendlichen unter pädagogischen Gesichtspunkten befasst. Durch Einladung des IBZ (Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf) gewann der A1 einen Zugang zu aktuellen Informationen zu Weiterbildungsangeboten für Frauen. In einem Dialog mit der Münchner Volkshochschule wurden Kriterien für Einbürgerungstests in Erfahrung gebracht. Im Blickfeld waren weiterhin brandaktuelle Themen wie Ganztagschulen und Schulabbrecher*innen, (außer)schulische Bildungsangebote und Kooperationen mit Vereinen im Bildungsbereich. Diese Initiativen haben wie in den Vorjahren zu einem regen Austausch mit dem Referat für Bildung und Sport geführt. Auch im Jahr 2021 war der Ausschuss A1 in einer Vielzahl von städtischen Gremien aktiv, unter anderem in der bedeutsamen städtischen Arbeitsgruppe BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung).

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich des Jugendschutzes (Stichwort Inobhutnahmen) mit dem Stadtjugendamt waren ein wichtiges Anliegen des Ausschusses für Soziales und Frauen-(angelegenheiten) mit Arbeit, Wirtschaft und

Stadtplanung (**A2**). Die Mitglieder knüpften Kontakte zu städtischen Akteur*innen im Bereich Soziales und luden Gäste wie beispielsweise die stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt München sowie Vertreter*innen von PONTIS Freimann-Hasenberg (Diakonie) in ihre Sitzungen ein.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Sport, Religion, Gesundheit, Umwelt und Interkultureller Dialog (**A3**) haben engagiert an Veranstaltungen der Hanns-Seidel-Stiftung teilgenommen und sich mit dem Thema „Stärkung des politischen Engagements bei Einwander*innen“ beschäftigt. Weiterhin haben Beirat*innen des Ausschusses A3 im städtischen Arbeitskreis Migration und Gesundheit des Gesundheitsreferats mitgewirkt. In den Sitzungen waren Netzwerkpartner*innen aus der Stadtverwaltung zu Gast, unter anderem aus dem Kulturreferat, dem Gesundheitsreferat und der städtischen Friedhofsverwaltung. Der fachliche Input hat zu einem regen und kontinuierlichen Austausch der Mitglieder mit den Fachstellen geführt.

Der Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (**A4**) hat 2021 gewinnbringend einen Antrag an den Oberbürgermeister und den Münchner Stadtrat herangetragen, den Begriff N**** in öffentlichen Räumen zu ächten. Seit Kurzem ist München durch Beschluss des Stadtrats die erste deutsche Landeshauptstadt, die das N-Wort aus dem öffentlichen Raum verbannt hat. Weiterhin erwähnenswert ist die solidarische Unterstützung der Geflüchteten aus Sierra Leone, die mit einem Protestcamp in München auf drohende Abschiebungen nach zweifelhaften Sammelanhörungen öffentlich aufmerksam gemacht haben. Der A4 hat erfolgreich an die Münchner Stadtspitze appelliert, sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für eine Lösung im Sinne der Geflüchteten einzusetzen. Zudem konnte der A4 seine Besuche in Geflüchtetenunterkünften fortsetzen. Weiterhin lag ein Schwerpunkt des Ausschusses in der Auseinandersetzung mit dem rechtsextremistischen, rassistischen OEZ-Attentat im Jahr 2016.

Das Thema „Kommunales Wahlrecht für ALLE“ bleibt selbstverständlich ein zentrales Anliegen für uns Migrationsbeirat*innen. Politische Partizipation und aktive Mitwirkung in den politischen Prozessen sind das Hauptziel unserer Arbeit. Das möchten wir erreichen, das streben wir an. Wir stehen außerdem dezidiert gegen Rassismus und Diskriminierung. Wir setzen uns für den interkulturellen sowie den interreligiösen Dialog und die Erhaltung des sozialen Friedens in der weltoffenen und toleranten Stadt München ein.

Und nun komme ich nach den vorherigen Ausführungen über unser tägliches Geschäft und unsere Meta-Ziele zu einem Schwerpunkt unserer politischen Arbeit im Jahr 2021: Die Gestaltung der Zukunft des Migrationsbeirats. Wir Alle haben viel Zeit und Herzblut investiert, damit der Migrationsbeirat handlungsfähig bleibt und weiterhin eine starke Rolle in der Kommunalpolitik spielen wird. Wir, die Migrationsbeirat*innen, haben ein Positionspapier zur Zukunft des Gremiums entwickelt, das wir in ungezählten Sitzungstunden debattiert, ausdiskutiert und schließlich verabschiedet haben. Mit diesem detaillierten Konzeptpapier sind wir an die Stadtratsfraktionen herangetreten. Das Ergebnis aus dem Jahr 2022 liegt nun unmittelbar vor uns: Die Wahl des Migrationsbeirats München am 19.03.2023. Dazu später noch mehr. Wir freuen uns, dass der Migrationsbeirat München politisch gestärkt wird, auch wenn wir manche Entscheidung mit kritischen Augen sehen. Unter dem Strich: Ich möchte Ihnen ans Herz legen, zur Wahl des Migrationsbeirats zu gehen, wenn Sie stimmberechtigt sind, und sich aufstellen zu lassen, wenn Sie Zeit, Möglichkeit und Lust dazu haben. Es lohnt sich, denn es macht Spaß für den Migrationsbeirat aktiv zu sein! Der Migrationsbeirat München lebt vom ehrenamtlichen Engagement! Fühlen Sie sich von mir ermutigt und motiviert, sich für den Migrationsbeirat zu engagieren. Ich persönlich kann mir kaum ein vielfältigeres und abwechslungsreicheres Ehrenamt vorstellen. Lassen Sie sich aufstellen! Gehen Sie wählen!

Ich hoffe, ich habe Ihr Interesse für den Jahresbericht des Migrationsbeirats aus dem Jahr 2021 wecken können.

Auf den folgenden Seiten lade ich Sie ein, sich einen Überblick über die Arbeit des Migrationsbeirats zu verschaffen. Ich würde mich zudem freuen, bei Gelegenheit mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!

Herzliche Grüße

Ihre Dimitrina Lang

Vorsitzende des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München



**Wahl des Migrationsbeirates
am 19. März 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

Sitzungen 2021

Der Migrationsbeirat stellt sich vor

Berichte aus den Ausschüssen

Beschlüsse 2021

Förderung von Integrationsprojekten 2021

Terminkalender 2021

Vertretung in fremden Gremien 2021

Aktuelle Satzung über den Migrationsbeirat der LHM

Geschäftsordnung

Impressum



Sitzungen 2021

Die Mitglieder des Migrationsbeirats nahmen an insgesamt 49 Sitzungen des Migrationsbeirats teil.

<u>Gremien:</u>	<u>Sitzungszahl:</u>
Ausschuss A1	6
Ausschuss A2	9
Ausschuss A3	6
Ausschuss A4	10
Ausschuss für Zuschussvergaben A5:	8
Erweiterter Vorstand:	9
Vollversammlung:	1

DER MIGRATIONSBEIRAT STELLT SICH VOR

Der Migrationsbeirat ist die Interessenvertretung der Münchner*innen mit Migrationsgeschichte.

Derzeit leben rund 446.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in München; dazu kommen circa 268.000 deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Das sind zusammen 46 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Was ist der Migrationsbeirat?

- ... ein politisches Gremium seit 1974
- ... er wird am 19. März 2023 für drei Jahre gewählt
- ... er besteht dann aus 40 direkt gewählten und 10 benannten ehrenamtlichen Mitgliedern mit Stimmrecht, sowie weiteren beratenden Mitgliedern
- ... er verfügt über einen jährlichen Zuschuss-Etat von rund 160.000 Euro für Integrationsprojekte

Wie arbeitet der Migrationsbeirat?

Das Gremium beschäftigt sich in Vollversammlungen, Kommissionen, Arbeitsgruppen und ständigen Ausschüssen mit:

- Antidiskriminierung und Antirassismus
- Erziehung und Bildung
- Kinder- und Jugendhilfepolitik
- Arbeit und sozialen Fragen
- Frauenangelegenheiten
- Sport und Freizeit
- Kultur und interkultureller Dialog
- Migrationspolitik und Völkerverständigung
- Politik für Geflüchtete und Migrationsrecht
- Organisation von Fachtagen, Bürgersprechstunden und Festen

Kommunalpolitik für Münchner*innen ohne deutschen Pass

- Der Migrationsbeirat gibt Empfehlungen und stellt Anträge an den Stadtrat und die Stadtverwaltung
- ... organisiert politische Diskussionsveranstaltungen, beispielsweise zur Integrationspolitik in Bayern, zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen oder bei Arbeitslosigkeit von Migrant*innen
- ... macht sich für das kommunale Wahlrecht für Alle stark

Gegen Rassismus, Diskriminierung und für Integration

- Der Migrationsbeirat vergibt gemeinsam mit der Landeshauptstadt München und dem Verein Lichterkette e.V. jährlich den Förderpreis „Münchner Lichtblicke“ für Toleranz und Zivilcourage
- ... unterstützt die Anliegen von geflüchteten Menschen
- ... engagiert sich in gemeinsamen Bündnissen gegen Rassismus und Diskriminierung, unter anderem bei „München ist bunt“
- ... ist Jurymitglied im Mosaik Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus

- ... organisiert jährlich die Kundgebung am 21. März (Internationaler Tag gegen Rassismus) in Kooperation mit AGABY und dem Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V.
- ... engagiert sich aktiv in der AGABY (Dachverband der kommunalen Integrationsbeirät*innen in Bayern), im Bayerischen Integrationsrat sowie im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat

Brücke zwischen Stadtverwaltung, Politik, Vereinen, Verbänden, und Bürger*innen

- Der Migrationsbeirat organisiert in Kooperation mit der Landeshauptstadt München Veranstaltungen wie das Fest der Kulturen oder das AnderArt-Festival. Daneben organisiert das Gremium Gedenkveranstaltungen für Opfer von rassistischer und menschen-feindlicher Gewalt
- ... fördert jährlich rund 100 bis 120 Integrationsprojekte
- ... pflegt Kontakt zu Vereinen und Organisationen aus den Migrant*innencommunities
... und ist die Anlaufstelle für alle Fragen, die Migrant*innen in München betreffen

Der Migrationsbeirat ist seit 48 Jahren die Interessenvertretung der rund 446.000 Münchner*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Sie können bei der Wahl des Migrationsbeirats wählen und gewählt werden, wenn Sie

- Ausländer*in sind
- oder die doppelte Staatsangehörigkeit besitzen
- oder nach dem 18. März 2011 eingebürgert wurden

und am Wahltag dem 19. März 2023

- seit mindestens einem halben Jahr in München gemeldet sind (Stichtag: 19. September 2022)
- 18 Jahre oder älter sind.

Kandidieren Sie für die Wahl des Migrationsbeirats

- Schließen Sie sich einer bestehenden Wahlliste an oder gründen Sie eine neue Liste mit höchstens 40 Kandidat*innen
- Jede Liste benötigt mindestens 40 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten
- Für Kandidat*innen aus Afrika, Asien (ohne Türkei) und Mittel- und Südamerika gilt eine Minderheitenquote: Im neuen Migrationsbeirat sind acht Plätze für sie vorgesehen.

Reichen Sie Ihre Liste bitte ab

28. November 2022 bis spätestens 9. Januar 2023
18.00 Uhr, beim Wahlamt,
Ruppertstr. 19,
80466 München
per Post oder persönlich ein.

Persönliche Vorsprache – nur mit Termin

Kontakt: (089) 233-93044 oder wahlvorschlag.kvr@muenchen.de

Weitere Informationen finden Sie unter

www.wahlamt-muenchen.de

Bericht des Ausschusses A1- Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie

Der Ausschuss A1 für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie hat im Jahr 2021 insgesamt 6 Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen haben überwiegend im Online-Format via WebEx stattgefunden. In einer Sitzung war Herr Stefan Inderst, Vorsitzender von Lesefüchse e.V., zu Gast und hat in Bezug auf den Antrag Nr. 89 des Migrationsbeirats aus der Vollversammlung vom 09.12.2020, „Pilot-Projekt „Starker Partner der Grundschulen““ referiert. Herr Inderst hat zudem die Bereitschaft von Lesefüchse e.V. zum Ausdruck gebracht, starker Partner für die Grundschulen zu sein und die bestehenden Kooperationen und Initiativen des Vereins erläutert. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit den Inhalten des Positionspapiers zur Zukunft des Migrationsbeirats auseinandergesetzt, dazu diskutiert und Stellung bezogen. Mit Herrn Tomar als einem neuen, nachgerückten Mitglied des Migrationsbeirats hat der Ausschuss A1 einen interessierten Kollegen gewonnen. Darüber hinaus hat der Ausschuss einige Anfragen zu diversen Themen an die Stadtverwaltung bzw. an das Referat für Bildung und Sport, an das Mobilitätsreferat, an das Sozialreferat, an das Direktorium, an die Münchner Volkshochschule usw. gestellt. Ferner wurden aufgrund der Initiative des Ausschusses einige Anträge in der Vollversammlung des Migrationsbeirates eingebracht. Der Ausschuss hat beispielsweise eine Stellungnahme zum Thema Öffentlicher Nahverkehr beschlossen. Die Ausschussmitglieder, die an den Sitzungen der Münchner Bezirksausschüsse teilgenommen haben, haben jeweils im Gremium dazu berichtet.

Bericht des Ausschusses A2 - Soziales und Frauen(angelegenheiten) mit Arbeit, Wirtschaft und Stadtplanung

Lara Galli, Ausschusssprecherin

Im Jahr 2021 hat der Ausschuss A2 neun Sitzungstermine und verschiedene Besprechungen in Einrichtungen sowie in Beiratssitzungen wahrgenommen.

Der Ausschuss A2 ist aktiv in folgenden Bereichen: Im städtischen Selbsthilfebeirat, in Gremien des Sozialreferats, im Mieterbeirat, im Behindertenbeirat, in der Arbeitsgruppe weibliche Beschneidung und in der Stadtratskommission Gleichstellung für Frauen.

Der Ausschuss A2 ist außerdem an der Vorbereitung zur Verleihung des „Phönixpreises“ beteiligt.

Beim Thema „Ältere Migrant*innen“ hat sich im Jahr 2021 die im Jahr 2020 gegründete Arbeitsgruppe getroffen, um einen Fachtag mit Vorträgen und Diskussionen mit Fachverbänden und Einrichtungen zu organisieren.

Zum Thema „Errichtung einer Vermittlerstelle im Stadtjugendamt“ hat der Ausschuss A2 gemeinsam mit dem Ausschuss A4 getagt, und mit einer Abteilungsleiterin des Stadtjugendamts, Frau Voigt-Bauregger, in einer Online-Sitzung das Thema vertieft. Insbesondere wurde die nun geschaffene Vermittlerstelle, die bei Kommunikationsschwierigkeiten sowohl von betroffenen Eltern als auch von Mitarbeiter*innen des Jugendamtes behilflich ist, begrüßt.

Hauptaufgabe der Vermittlerstelle ist eine unabhängige Hilfestellung zur Lösung des Problems im Sinne der Gewährung des Kindeswohls. Bei den Fällen handelt es sich um eine sehr sensible und existenziell wichtige Angelegenheit, nämlich um die Eltern-Kind-Beziehung. Die Stelle ist mit Sozialpädagoginnen und Mediatorinnen besetzt.

Das Thema „zu lange Bearbeitungszeiten für Aufenthaltsanträge und Bedarf an zusätzlichem Personal in der städtischen Ausländerbehörde“ wurde mit dem Leiter der Ausländerbehörde, Herrn Rischpler, in einer Sitzung vertieft. Hierzu wurde ein fruchtbarer Austausch geführt.

Die Ursachen für die zu langen Bearbeitungszeiten sind verschieden:

- Von März bis Mai 2020 mussten wegen der Coronapandemie mehrere tausend bereits vereinbarte Termine abgesagt werden.
- In der Abteilung „Asyl“ ist die Bearbeitung aufwändiger, da der persönliche Kontakt häufig notwendig ist. Verschiedene Ablauf-Einsatzpläne sind angesichts der Einschränkungen durch die Coronapandemie hierfür erstellt worden.
- Durch den Brexit waren bis Mitte des Jahres zusätzlich ca. 4000 Fälle britischer Staatsangehöriger zu bearbeiten.

Aus dem Bereich der „Sozialen Selbsthilfe im Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement“ wurden Herr Dr. Fröba und Frau C. Franz von PONTIS/Diakonie Freimann-Hasenberg zu einer A2-Sitzung eingeladen, um das Projekt PONTIS vorzustellen. Die Lotsinnen und Lotsen bei PONTIS Freimann helfen Menschen mit Migrationshintergrund, Sprachbarrieren zu überwinden. Sie unterstützen vor allem beim Verstehen und Ausfüllen von Anträgen und Formularen. Sie haben ein offenes Ohr und Verständnis für die oft selbst bereits erlebten Nöte und Unsicherheiten. Die Hilfe betrifft vor allem Menschen, die in München im Stadtbezirk 12, Schwabing-Freimann, wohnen. Herr Dr. Fröba hat über die Finanzierungsschwierigkeiten ab 31.12.2021 berichtet. Mittels des Antrags Nr. 94 aus der Vollversammlung vom 29.09.2021, der vom A2 nach dem Input in der Ausschusssitzung initiiert wurde, hat der Migrationsbeirat die Verlängerung des Projekts Pontis durch den Münchner Stadtrat gefordert.

Zum Thema „Seniorenbeiratswahl“ wurde Frau Dr. Nies, stellv. Leiterin im Seniorenbeirat, eingeladen. Es wurde vereinbart, dass die Geschäftsstelle des Seniorenbeirats der Geschäftsstelle des Migrationsbeirats den Aufruf zur Kandidatur sowie Informationsmaterial (Flyer) zukommen lässt, damit eine Weiterleitung an Vereine, Einzelpersonen und Migrantinnencommunities erfolgen kann. Dies ist auch erfolgt. Der A2 hat sich tatkräftig dafür eingesetzt, die Informationen über die Wahl zur Seniorenvertretung, die am 26.07.2022 stattgefunden hat, zu verbreiten.

Bericht des Ausschusses A3 -Kultur und Religion mit Sport, Freizeit und Völkerverständigung, Gesundheit und Umwelt

Der Ausschuss A3 hat im Jahr 2021 insgesamt 6 Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen haben überwiegend im Online-Format via Webex stattgefunden. In einer Sitzung waren Frau Steinack und Frau Dr. Cohn aus dem Gesundheitsreferat zu Gast und haben insbesondere zum Thema Infektionsschutz referiert. Frau Dub-Büssenschütt, Mitglied im A3, wurde im Einvernehmen mit der Vorsitzenden Dimitrina Lang zur Vertreterin des Migrationsbeirats für den Arbeitskreis Migration und Gesundheit neben der Ausschusssprecherin Frau Kurt bestimmt. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss in seinen Sitzungen im Frühjahr mit den Planungen für das Fest der Kulturen befasst, das aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden konnte. Des Weiteren hat sich der A3 mit den Inhalten des Positionspapiers zur Zukunft des Migrationsbeirats auseinandergesetzt, darüber diskutiert und Stellung bezogen. Die Ausschussmitglieder haben regelmäßig an den Sitzungen der Münchner Bezirksausschüsse teilgenommen und im Gremium dazu berichtet.

Bericht des Ausschuss 4 – Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht, mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik

Aktivitäten im Jahr 2021

Der **Ausschuss 4 – Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht, mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik** kam im Jahr 2021 trotz Coronapandemie mit Einschränkungen, die uns auch als Migrationsbeirat betroffen haben, zu 11 regulären Sitzungen zusammen. Darüber hinaus wurde über den Ausschuss der Austausch mit vielen themenverwandten städtischen Gremien durch Einzelsitzungen sichergestellt. Ein wichtiger Baustein des Informationsaustausches und der Koordination sind auch Einzelgespräche mit städtischen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen und der Austausch durch die Vertretung in Organisationen.

Aufgabenfelder

Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht

Als Interessen Vertretung der Münchner*innen mit internationalen Pässe halten wir für wichtig, ein regelmäßiges Treffen mit der Leitung der Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferats abzuhalten, um über bestimmte Herausforderungen von Bürger*innen mit Migrationsbiographie und Fluchterfahrung zu sprechen und Lösungsmaßnahmen zu erörtern. Viele Einzelfälle von Bürger*innen sind uns herangetragen worden und wir konnten dank der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Leitung der Ausländerbehörde einigen Lösungen erzielen.

Das Thema „Kommunales Wahlrecht für ALLE“ bleibt nach wie vor ein zentrales Anliegen des Migrationsbeirats, federführend mit diesem Ausschuss. "Demokratie braucht jede Stimme!" Dennoch sind Migrant*Innen aus Drittstaaten von dieser demokratischen Partizipation ausgeschlossen. Wer auf Dauer hier lebt, sollte politisch mitbestimmen dürfen. In München wie in anderen Städten Deutschlands gibt es viele Bürger*innen und Steuerzahler*innen, die von diesem Mitbestimmungsrecht ausgeschlossen sind.

Es ist anzumerken, dass sich seit 1992 Migrant*innen aus EU-Staaten in kommunalen Wahlen passiv und aktiv beteiligen dürfen. In 15 EU-Staaten ist kommunales Wahlrecht für ALLE selbstverständlich. Das noch in Deutschland fehlende kommunale Wahlrecht für Drittstaatler*innen ist für uns als Migrationsbeirat der LH München ein Demokratiedefizit, welches wir nicht länger hinnehmen. Diesbezüglich haben wir uns, anlässlich des Bundestagswahl 2021, bei der bundesweiten Aktion „Hier lebe ich, hier wähle ich“ angeschlossen.

Rassismus und Diskriminierung

Das rechte und rassistische Attentat am Olympia-Einkaufszentrum vor 6 Jahren zeigt, dass wir in unserer Gesellschaft wachsam bleiben müssen. Der Migrationsbeirat war in den ersten schweren Stunden dieser barbarischen Tat auf der Seite der Familien der Opfer und hat Aufklärung gefordert. In mehreren Sitzungen hat der Ausschuss über die bisher Gedenkveranstaltungen beraten und hat seiner Unterstützung an die Hinterbliebenen kundgetan.

In seiner November-Sitzung berichteten Vertreter*innen der Hinterbliebenen über deren Forderungen und baten den Migrationsbeirat um Unterstützung, in deren Namen die Forderungen voranzutreiben. In einem einstimmigen Beschluss nahmen die Mitglieder die Bitte der Hinterbliebenen an und riefen die verantwortlichen Stellen der Stadt auf, die Forderungen der Überlebenden und der Familien der Opfer umzusetzen.

Trotz Bemühungen der Stadt München machen täglich Menschen mit Migrationsbiographie, Geflüchtete, Muslim*innen, Jüd*innen, schwarze Menschen und POC's in unserer Stadt Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, sei es bei der Wohnungs- und Jobsuche, auf der Arbeit oder im Alltag im öffentlichen Verkehr. Dies wurde auch durch die neue Studie „Vorurteils kriminalität“ deutlich. Diskriminierung und Rassismus tritt nicht nur auf der persönlichen, sondern auch auf der strukturellen Ebene auf. Diese Situation ist in der Corona-Zeit noch

sichtbarer geworden. Wir haben uns in unserem Ausschuss in jeder Sitzung intensiv mit den aktuellen Situationen befasst.

Zur oben beschriebenen Situation sind dieses Jahr zahlreiche Einzelfälle an uns herangetragen worden. Der Ausschuss konnte die Hilfesuchende beraten, verweisen und in einigen Situationen, in denen es einer grundsätzlichen Veränderung bedarf, hat der Ausschuss Beschlüsse in die Vollversammlung eingebracht.

Die Offenlegung struktureller und institutioneller Rassismen ist eine dauerhafte Aufgabe in unserem Ausschuss.

Er ist auch eine Tradition, dass der Beirat jährlich am Internationalen Tag gegen Rassismus (21. März) gemeinsam mit dem Landesverband der Migrations- und Integrationsbeiräte in Bayern (AGABY) und dem Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern eine große Kundgebung und Demonstration in München mit zahlreichen lokalen Kooperationspartner*innen veranstaltet. Die diesjährige Aktion hat mit folgendem Motto stattgefunden: „Rassismus und Nationalismus kommen mir nicht in die Tüte“. Durch Finanzmittel des Migrationsbeirats konnten die Flyer in Form von Brottüten und Stofftaschen mit dem Aufdruck des Mottos gedruckt werden. Nach wie vor ist die Stärkung der Sichtbarkeit von Migrant*innen bei diversen Aktionen, Veranstaltungen und Initiativen sowie der Veranstaltungsreihe "München global engagiert", welche vom Referat für Bildung und Sport und Referat für Arbeit und Wirtschaft in Kooperation mit anderen Zivilgesellschaftlichen Organisationen organisiert wurde, sehr wichtig.

Die Thematik der Entkolonialisierung unserer Stadt ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen des Migrationsbeirats. Sie befindet sich in der Federführung unseres Ausschusses. Diesbezüglich arbeiten wir weiterhin eng mit dem Bündnis „Dekolonize München“ zusammen.

Mit mehreren Beschlüssen haben wir erneut die Stadt München aufgefordert, der Forderung nach einer Entkolonialisierung der Stadt nachzukommen. Es fanden auch Gespräche mit dem Stadtarchiv statt, in denen von uns offen der Ausschluss bzw. das fehlende Mitspracherecht des Migrationsbeirates im „Expertengremium der historisch belasteten Straßennamen in München“ kritisiert wurden. Dennoch streben wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv und den demokratischen Fraktionen, aber auch mit dem Bündnis „Dekolonize München“ für die Umsetzung unserer Forderungen an.

Flüchtlingspolitik

Der Ausschuss setzt sich stark für eine bessere Situation der Geflüchteten in unserer Stadt ein. Diesbezüglich ist in jeder Sitzung ein Bericht des Münchner Flüchtlingsrats mit Austausch über Lösungsmaßnahmen und eventuellen Beschlüssen zu der jeweiligen Situation bzw. dem jeweiligen Anliegen vorgesehen. Wir danken an dieser Stelle Adam Yamani für seine regelmäßige Teilnahme, der aber wegen eines beruflichen Wechsels die Vertretung durch den Münchner Flüchtlingsrat an Chris Oppl übergeben hat.

Seit November 2021 protestieren Geflüchtete in München gegen die dubiosen „Botschaftsanhörungen“ und deren Folgen, nämlich Abschiebungen. Der Ausschuss hat seine uneingeschränkte Solidarität für die protestierenden Geflüchteten kundgetan und mit einem Beschluss den Oberbürgermeister und die Stadt München gebeten, lokale Schutzmaßnahmen wie beispielsweise ein „Stadtasyl“ zu gewähren.

Außerdem besucht der Ausschuss regulär die Geflüchtetenunterkünfte in München, um direkt mit den Geflüchteten und den Verantwortlichen der Unterkünfte ins Gespräch zu kommen. In einem Besuch in der Unterkunft in der Truderinger Straße 4, 81673 München konnte ein Austausch zwischen den Mitgliedern des Ausschusses und den Zuständigen von der Regierung von Oberbayern stattfinden. Einige Missstände konnten dadurch behoben werden. An dieser Stelle danken wir unserer Kollegin Görkem Sahin und der Geschäftsstelle für die Koordinierungsarbeit.

Frauenangelegenheiten

Als Querschnittsthema ist Frauenangelegenheiten ein wichtiges Thema in unserem Ausschuss. Diesbezüglich laden wir die Gleichstellungsstelle für regelmäßige Berichte von der Situation von Frauen, insbesondere mit Migrationsbiographie, ein. Der Ausschuss hat die Einladung an weitere Organisationen, die sich für die Rechte der betroffenen Frauen einsetzen, erweitert.

Diesbezüglich fanden in 2 Sitzungen Teilnahmen der Organisationen „Solwodi“ und „Jadwiga“ statt, die sich für die Rechte der Frauen gegen die Phänomene Menschenhandel, Zwangsverheiratung und Arbeitsausbeutung stark machen. Die Vertreter*innen der beiden Organisationen berichteten über die schwierige Situation der Betroffenen, unter anderem die fehlenden Schutzräume für ihre Klientel. Der Ausschuss hat daraufhin einen Beschluss vorbereitet, welcher in einer der Vollversammlungen in 2022 beschlossen werden wird. Wir danken „Solwodi und Jadwiga“ für ihre wichtige Arbeit.

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Der Migrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister und den Stadtrat auf, den Begriff N** in öffentlichen Räumen zu ächten.**

Antragsteller/in: Ausschuss A4

Antrag Nr. 91

Vollversammlung vom 29.09.2021

I. Antrag

Der Migrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister und den Stadtrat auf, den_Begriff N**** in öffentlichen Räumen zu ächten.

II. Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (Ausschuss 4) vom 06. April 2021 nahm ein Vertreter der Initiative „NWORTSTOPPEN“ der Afrojugend München, der „Black Lives Matter“-Bewegung sowie der Noirsociety München teil. Die Initiativen bitten den Migrationsbeirat um Unterstützung, um diesen rassistischen Begriff in öffentlichen Räumen zu ächten.

Das N*Wort und dessen Ableitungen sind für schwarze Menschen und People of Color (PoC) mit Leid, Diskriminierung, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung verbunden.

Der Begriff ist mit einer Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden. Als sprachliches Machtinstrument wurde er während der Versklavung von schwarzen Menschen seitens der europäischen und amerikanischen Kolonialmächte verwendet, um eine rassistische Unterscheidung herzustellen, Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen.

Leider werden heute noch viele Betroffene in vielerlei Hinsicht mit diesem rassistischen Begriff konfrontiert: Manchmal zum Spott, oder als offen rassistische Hassrede.

Darüber hinaus wird das N-Wort, welches eine Fremdbezeichnung und klare Form des „Otherings“ darstellt, im Arbeitsleben, in Bildungseinrichtungen, Massengeschäften, Freundeskreisen, und sogar in Parlamenten verwendet. Dies geschieht bewusst und unbewusst.

Die Initiative #Nwortstoppen wurde am 18. Januar 2020 in Köln gegründet, nach einem Vorfall im Landtag Mecklenburg-Vorpommerns. Ein AfD-Politiker hatte dort mehrmals das Wort „Neger“ ausgesprochen, trotz Kritik von den anderen Parteien, was ihm schließlich einen Ordnungsruf der Präsidentin des Landtags einbrachte. Dagegen hatte der AfD-Abgeordnete geklagt, und vor dem Landesverfassungsgericht von Mecklenburg-Vorpommern Recht bekommen. „Die Verwendung des Wortes kann in einem solchen Kontext nicht ohne Weiteres als bloße Provokation oder Herabwürdigung aufgefasst werden; sie kann vielmehr Bestandteil einer inhaltlichen Stellungnahme sein“, so das Gericht in seinem Urteil.

Es folgten Demonstrationen in Hamburg und Köln gegen dieses kurzsichtige Urteil. Auch eine Online-Petition für die Ächtung dieses rassistischen Begriffs wurde aufgerufen, und über 130.000 Menschen haben diese unterzeichnet.

Als erste Kommune in Deutschland hat die Stadt Köln in seiner Stadtratssitzung vom 14.05.2020 beschlossen, dass die Verwendung des N*Wortes rassistisch sei und somit aus öffentlichen Räumen der Stadt Köln verbannt werden muss.

Danach folgten: Kassel, Heidelberg, und Bocholt.

Wir hoffen, dass mit diesem Antrag unsere weltoffene und vielfältige Stadt München als fünfte Stadt in Deutschland einen positiven und rassismuskritischen Weg einschlagen wird.

gez.

Hamado Dipama
Ausschusssprecher A4

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich mit 1 Enthaltung angenommen.

Dimitrina Lang

Theodora Sismani

Nesrin Gül

gez.

gez.

gez.

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

Verlängerung der Finanzierung des Projekts Pontis in Freimann ab 2022

Antrag Nr. 94

Ausschuss A2

Initiative: Frau Ender Beyhan-Bilgin

Vollversammlung vom 29.09.2021

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat bittet um Verlängerung der Finanzierung des Projekts Pontis in Freimann ab 2022 durch den Münchner Stadtrat.

II. Begründung

Das Projekt Pontis Freimann der Diakonie ist für viele Menschen mit Migrationshintergrund eine verlässliche **neutrale** Anlaufstelle, die Hilfe bei der Antragstellung an Behörden und Ämter leistet, bei Behördengängen begleitet und selber auch sehr wertvolle Beratungen durchführt. Diese Beratungen und Hilfestellungen sind so wertvoll und gut, dass Behörden und Ämtern viele Nachfragen und Mehraufwand sowie Rückfragen und erneute Anforderungen von Unterlagen erspart bleiben.

Da die Beratungen in der eigenen Muttersprache stattfinden, verstehen Bürger/innen mit Migrationshintergrund, die der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, die Abläufe und Anforderungen der Behörden und Ämter viel besser, so dass auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund und Ämter/Behörden möglich ist.

Gerade in Freimann im Areal der ehemaligen Bayernkaserne leben sehr viele Menschen mit Asylstatus. Pontis ist gerade für diese Menschen eine sehr wichtige Anlaufstelle.

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München bittet den Stadtrat eindringlich, noch einmal die Förderung für das Projekt Pontis zu überdenken, und den Lotsinnen und Lotsen die gute Arbeit in Freimann weiter ermöglichen.

gez. Ender Beyhan-Bilgin

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich mit 6 Enthaltungen und 1 Gegenstimme angenommen

Dimitrina Lang

Theodora Sismani

Nesrin Gül

gez.

gez.

gez.

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Besuchste Projekte und Veranstaltungen im Jahr 2021

Zuschussnehmer*in	Zuschussprojekt
Afro Diaspora 2.0 Empowerment	Erstellung einer Webserie das Vereins
ARTION THEATER LABORATORY, im Keitaki Georgiad	MIKRI PLATIA – PICOLA PIAZA
Bayerisch-Serbischer Akademisches Forum e.V.	Föhlich e kleine Schule
Bonisch-Herzogenwischische Schule München e.V.	Bonische Schule München – muttersprachlicher Unterricht
Caritas gGmbH	Seminare „So geht das“
Caritas gGmbH	Seminare „High Five – Faustregal gegen Rassismus“
Casa de Brasil e.V.	Online Seminare „Existenz“
Casa de Brasil e.V.	Workshop „Projektmanagement beim ehrenamtlichen Engagement“
Casa de Brasil e.V.	Tapesaffee mit kreativem Nähen und Kultur
Centro Cultural del Peru e.V.	Deutsches Jff für die Arbeit, Motivations und Feer
Christliches Bildungszentrum zur Förderung der polnischen Sprache Kultur und Tradition in München	Kippenausstellung
Durku Cella Maria	Tanzprojekt Quintessenz
European Union of Music Competitions for Youth Musical S byelling	Projekt „Wir sind München – München ist mehrsprachig“
Initiative Mala de Herencia – Menezal Heath	Kreatives Stadtfel/ Archiv vom 23.05. – 20.09.2021
Inklusivität e.V.	Jahreskonzert
K.O.D. Soko München e.V.	Sprachloz
Klicklein Burak	Ein Postl der Mehrsprachigkeit
Klicklein Burak	Konzert „Mosaico Mediterraneo“
Kostarik Cinitit, Maria	Durga up Fast 2021
Mari Mandir Kulturverein e.V.	Konzert „Ich bete an die Macht der Liebe“
MIR e.V. - Zentrum russischer Kultur in München	Mensch und Mäke/Museen und Theater Vs. Corona
Münchner Dionysen e.V.	Tanztheater „Jear,less“
Richter Johana	„Asfaltte mujeres 2021“ - der Widerstand ist weiblich
Rinacha e.V. Frau-Kunst-politik	Film
RomAnly/Radoslav Gamev	Theaterstück – No
Rossi-Negele Maria	Digitale Podiumsdiskussion zum Thema „Reise eines Migranten“
Saffien Wick	Kulturveranstaltungen
TSV Mezzabi München e.V.	Chantukah on los
Türkische Volkserben	Kulturveranstaltungen
URUUNGO e.V.	10-jähriges URUUNGO Jubiläum Encanto Cultural
Venezuela en Baviera e.V.	Verebna Venezuela 2021
Verein für Internationale Jugendarbeit Culoth Internationaler Treff	Empowerment – Training für ehrenamtlich engagierte Junge Erwachsene
V.R.U.D. JunOch	Online Quiz für Familien „Groß und Klein – zusammen stärker sein“
Zentrum T. Venc, Mehrsprachigkeit e.V.	Mehrsprachigkeit & musikalische Bildung

Migrationsbeirat
 der Landeshauptstadt München
 Sendlinger Str. 1
 80331 München
 www.migrationsbeirat-muenchen.de

Januar

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
12.01.2021; 9.30 Uhr Dienstag	Sozialreferat Kinder- und Jugendhilfeausschuss Online
18.01.2021, 17.30 Uhr Montag	A2-Sitzung Online
20.01.2021; 14.30 Uhr - 16.30 Uhr Mittwoch	Vernetzungstreffen „Migration und Gesundheit“ der Mitglieder des Arbeitskreises „Migration und Gesundheit“ Online
20.01.2021; 17.30 Uhr- Mittwoch	EV-Sitzung Online
21.01.2021; 17.00-18.00 Uhr Donnerstag	„Antidiskriminierungs-ABC“, AGABY Online
26.01.2021; 10.00 – 12.00 Uhr Dienstag	AG Behinderung und Migration Online
27.01.2021; Mittwoch	A3-Sitzung Online
28.01.2021; 16.00 Uhr – 18.30 Uhr Donnerstag	Schulung zum*r Sprecher*in gegen Diskriminierung Online

Februar

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
02.02.2021; 9.30 Uhr Dienstag	Sozialreferat 12. Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates der LHM Altes Rathaus
02.02.2021; 13.30 - 15.30 Uhr Dienstag	AG Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa (REGSAM) Online
03.02.2021; 10.00-13.30 Uhr Mittwoch	„Lange Nacht der Demokratie“ München Treffen der "Großen Münchengruppe" Online
06.02.2021; 09.00 – 15.00 Uhr Samstag	FGM/C Fachtag Weibliche Genitalbeschneidung Online
08.02.2021; 16 Uhr Montag	Austauschtreffen des Vorstands mit FDP Bayernpartei Stadtratsfraktion Online
08.02.2021; 18.00 - 20.00 Uhr Montag	A4-Sitzung Online
10.02.2021; 19.30 – 20.30 Uhr Mittwoch	Online-Eltern-Hearing „Schule in Zeiten von Corona“ SPD Volt Fraktion im Münchner Stadtrat Online
10.02.2021; 16.30-18.00 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden
10.02.2021; 18.00-20.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung -nicht öffentlich-
11.02.2021; 16.00 – 18.30 Uhr Donnerstag	Schulung zum*r Sprecher*in gegen Diskriminierung Online
11.02.2021; 17.00 Uhr Donnerstag	Equal Pay Day 2021 Online
13.02.2021;	Schulung zum*r Sprecher*in gegen Diskriminierung

Februar

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
09.30 – 12.30 Uhr Samstag	Online
15.02.2021; Montag	A2-Sitzung Online
17.02.2021; 17.30 – 20.00 Uhr Mittwoch	EV-Sitzung Online
17.02.2021; 18.30 Uhr Mittwoch	24. Sitzung des 21. Selbsthilfebeirates Online
18.02.2021; 17.00-20.00 Uhr Donnerstag	Vollversammlung Altes Rathaus
19.02.2021; 18.30 Uhr Freitag	Gedenkveranstaltung in München - zum Jahrestag des rassistischen Anschlags in Hanau Am Karlsplatz
19.02.2021; 18.00 Uhr Freitag	Antifaschistische Demo in München - zum Jahrestag des rassistischen Anschlags in Hanau Am Georg Freundorferplatz
23.02.2021; 14.00 – 17.00 Uhr Dienstag	Ini-Gruppe RT c/o "Frauen helfen Frauen" e.V. München 68. Runder Tisch gegen Männergewalt Online
25.02.2021; 16:30-18:30 Uhr Donnerstag	„Geschichten im Gepäck“, AGABY Online
25.02.2021; 19.30 – 21.00 Uhr Donnerstag	Corona Demokratie Definitionsarbeit: Was sind eigentlich Grundrechte? Teaser-Veranstaltung Domberg Akademie Online
25.02.2021; 17.00 Uhr Donnerstag	A3-Sitzung Online
25.02.2021; 17.00 – 19.00 Uhr Donnerstag	329. Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
Sendlinger Str. 1
80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Februar

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
	Online
26.02.2021 – 21.03.2021;	Balkantage 2021 Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. Online

März

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
09.03.2021; 9.30 Uhr Dienstag	Sozialreferat Kinder- und Jugendhilfeausschuss Online
10.03.2021; 16.30-18.00 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden
10.03.2021; 18.00-20.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung -nicht öffentlich-
10.03.2021; 16.30 – 18.00 Uhr Mittwoch	„Beruflich anerkannt?! – Informationen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Aufzeigen beruflicher Alternativen“ Online
11.03.2021; 19.00 – 21.00 Uhr Donnerstag	Lange Nacht der Demokratie Teaser-Veranstaltung Online
15.03.2021; 17.30 - 20.00 Uhr Montag	A2-Sitzung Online
15.03.2021;16.00 Uhr Montag	Präsenzsitzung FDP Bayernpartei Stadtratsfraktion Rathaus Raum 209
15.03.2021; 15.00 – 17.00 Uhr Montag	BNE Vision 2030 Erstes Treffen der AG „Stärkung der Aus- und Weiterbildung mit und für mehr BNE“ Online
15.03.2021; 19.00 Uhr Montag	Auftaktveranstaltung der Internationalen Wochen gegen Rassismus „Solidarität in Zeiten von Corona. Gegen die Radikalisierung rassistischer und antisemitischer Diskurse im Kontext der Pandemie“ Online
15.03.2021; 17.30 Uhr Montag	Austausch und Fragerunde des MB München mit der Leitung der Münchner Ausländerbehörde

März

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
	Online
16.03.2021; 19.00 Uhr Dienstag	HoR-Ressourcenwerkstatt MORGEN e.V., Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen Online
16.03.2021; 18.00 Uhr Dienstag	Digitale Anita Augsburg Preisvergabe 2020 Online
17.03.2021; 17.30-20.00 Uhr Mittwoch	EV-Sitzung Online
18.03.2021; 16.00 – 18.30 Uhr Donnerstag	Schulung zum*r Sprecher*in gegen Diskriminierung Online
18.03.2021; 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag	BNE Vision 2030 Bildungseinrichtungen als Vorbild - Whole Institution Approach Online
18.03.2021; 18.00 – 20.00 Uhr Donnerstag	Heimat?! Das ist Frieden und Nutella – Gelingensfaktoren für eine vielfältige (Stadt-)Gesellschaft KINDERSCHUTZ MÜNCHEN Dokumentarfilm, Podiumsdiskussion & Austausch Online
18.03.2021; 13.00 – 16.00 Uhr Donnerstag	Sitzung des Beirates des Jobcenter München Online
21.03.2021; 15.00 Uhr Sonntag	Gemeinsame bayernweite Aktion Internationaler Tag gegen Rassismus Motto: „Rassismus und Nationalismus kommen mir nicht in die Tüte“ NRDB u. AGABY Odeonsplatz
23.03.2021; 14.00 – 14.30 Uhr Dienstag	4. AK Erwachsenenbildung Online

März

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
24.03.2021; 17.00 Uhr Mittwoch	A3-Sitzung Online
24.03.2021; 16 Uhr Mittwoch	FGM – Netzwerktreffen Online
24.03.2021; 19.00 – 20.30 Uhr Mittwoch	Lange Nacht der Demokratie Teaser-Veranstaltung Online
25.03.2021; 19.00 – 21.00 Uhr Donnerstag	Lange Nacht der Demokratie Teaser-Veranstaltung Online
25.03.2021; 17.00 – 18.00 Uhr Donnerstag	Online - Veranstaltungsreihe Antidiskriminierungs – ABC Thema: I wie Islamfeindlichkeit AGABY Online
25.03.2021; 16.00 – 18.00 Uhr Donnerstag	Treffen des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement Online
25.03.2021; 11.00 – 12.00 Uhr Donnerstag	Arbeitsgruppe "München dankt!" Online
25.03.2021; 17.30 – 19.30 Uhr Donnerstag	Podiumsdiskussion: „Soziale Folgen der Coronakrise auf Migrant/-innen“ Online

Migrationsbeirat
 der Landeshauptstadt München
 Sendlinger Str. 1
 80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

April

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
12.04.2021; 17.30-20.00 Uhr Montag	A2-Sitzung Online
13.04.2021; 17.30 Uhr Dienstag	A1-Sitzung Online
13.04.2021; 9.30 Uhr Dienstag	Sozialreferat Kinder- und Jugendhilfeausschuss Online
13.04.2021; 13.30 – 15.30 Uhr Dienstag	AG Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa (REGSAM) Online
14.04.2021; 16.30-18.00 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden
14.04.2021; 18.00-20.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung -nicht öffentlich-
14.04.2021; 18.30 Uhr Mittwoch	27. Sitzung des 21. Selbsthilfebeirats Online
15.04.2021; 16.00 Uhr – 18.30 Uhr Donnerstag	Schulung zum*r Sprecher*in gegen Diskriminierung Online
15.04.2021; 18.30 – 20.30 Uhr Donnerstag	Migration von Frauen aus Lateinamerika Kulturzentrum Mohr-Villa Freimann Situlistraße 75 Freimann
15.04.2021; 16.00 – 18.30 Uhr Donnerstag	Auftaktveranstaltung zur Schulung zum*r Sprecher*in gegen Diskriminierung 2021 Modul 2: Argumentationstraining AGABY Online
16.04.2021; 18.30 – 20.30 Uhr Freitag	Migration von Frauen aus Italien Kulturzentrum Mohr-Villa Freimann Situlistraße 75 Freimann

April

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
20.04.2021; 17.00-20.00 Uhr Dienstag	A3-Sitzung Online
21.04.2021; 17.30-20.00 Uhr Mittwoch	EV-Sitzung Online
21.04.2021; 14.30 Uhr Mittwoch	Gespräch zum Thema „Arbeit mit Geflüchteten“ Online
21.04.2021; 14.00 – 17.00 Uhr Mittwoch	69. Runden Tisch gegen Männergewalt zum Thema: "Alternativ-Bericht" des Bündnis Istanbul-Konvention (NGOs) - Wie geht es weiter mit der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, CETS 210 (Istanbul 2011) in Deutschland, wie in München? Online
22.04.2021; 17.00 - 19.00 Uhr Donnerstag	331. Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Online
23.04.2021; 09.00 Uhr – 16.00 Uhr Freitag	Fortbildung „Kind – Familie – Migration: Familie als Bezugspunkt (sozial-/heil-) pädagogischen Handelns,“ Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. Online
24.04.2021; 09:00 Uhr – 16.00 Uhr Samstag	1. Münchner Vereinetag Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) Online
26.04.2021; 15.00 – 17.00 Uhr Montag	Sitzung des Bayerischen Integrationsrats Online
27.04.2021; 19.00 Uhr Dienstag	Superreiche zur Kasse Geld für unsere Stadt! Online

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
Sendlinger Str. 1
80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

April

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
27.04.2021; 16.00 – 17.30 Uhr Dienstag	BfDT-Einladung zur digitalen Preisverleihung Online
27.04.2021; 16.00 – 18.00 Uhr Dienstag	Sitzung der AG Wohnungslosigkeit Sozialreferat Amt für Wohnen und Migration Online
28.04.2021; 17.00 – 20.00 Uhr Mittwoch	Abgesagt: Vollversammlung Altes Rathaus

Mai

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
03.05.2021; 18.00-20.00 Uhr Montag	A4-Sitzung Online
05.05.2021; 14.00 – 16.00 Uhr Mittwoch	FAK Migration-Sitzung mit Ausländerbehörde REGSAM Online
06.05.2021; 16.00 Uhr – 18.30 Uhr Donnerstag	Schulung zum*r Sprecher*in gegen Diskriminierung (AGABY) Online
10.05.2021; 17.30-20.00 Uhr Montag	A2-Sitzung Online
10.05.2021; 16.00 – 18.00 Uhr Montag	Treffen des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement Online
11.05.2021; 9.30 Uhr Dienstag	Sozialreferat Kinder- und Jugendhilfeausschuss Online
11.05.2021; 17.30 – 20.00 Uhr Dienstag	A1-Sitzung Online
12.05.2021; 16.30-18.00 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden
12.05.2021; 18.30 Uhr Mittwoch	29. Sitzung des 21. Selbsthilfebeirates Selbsthilfebeirat, Geschäftsstelle im Selbsthilfezentrum Online
12.05.2021; 18.00-20.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung -nicht öffentlich-
12.05.2021; 14.30 – 16.30 Uhr Mittwoch	Frühjahrssitzung "Gesprächsrunde für Menschen ohne Krankenversicherung mit oder ohne Aufenthaltserlaubnis" Online

Migrationsbeirat
 der Landeshauptstadt München
 Sendlinger Str. 1
 80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Mai

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
18.05.2021; 10.00 – 12.00 Uhr Dienstag	AG Behinderung und Migration Online
19.05.2021; 09.00 – 14.30 Uhr Mittwoch	1. Münchner Armutskonferenz In Würde leben – das soziale Sicherungssystem auf dem Prüfstand Online
19.05.2021; 17.30 - 20.00 Uhr Mittwoch	EV-Sitzung Online
20.05.2021; 17.00 – 19.00 Uhr Donnerstag	332. Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Online
25.05.2021; 17.00-20.00Uhr Dienstag	Vollversammlung Altes Rathaus - nicht beschlussfähig -
26.05.2021; 17.00-20.00 Uhr Mittwoch	A3-Sitzung Online

Juni

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
07.06.2021; 18.00-20.00 Uhr Montag	A4-Sitzung Online
07.06.2021; 18.00 Uhr Montag	Förderpreis Münchner Lichtblicke Altes Rathaus
08.06.2021; 17.00 Uhr Dienstag	A3-Sitzung Online
09.06.2021; 18.00 Uhr Mittwoch	Austauschgespräch mit dem Polizeipräsident Herr Thomas Hampel Online
09.06.2021; 10.00 – 16.00 Uhr Mittwoch	Fachtagung: Inklusion: eine Frage des Aufenthaltstitels? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht Online
10.06.2021; 17.00 Uhr Donnerstag	Sportbeiratssitzung Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport Online
10.06.2021; 18.00 Uhr Donnerstag	„Vollversammlung - Rat der Religionen“ Online
12.06.2021; 09.30 Uhr – 12.30 Uhr Samstag	Schulung zum*r Sprecher*in gegen Diskriminierung Online
14.06.2021; Montag	A2-Sitzung Online
15.06.2021; 9.30 Uhr Dienstag	Sozialreferat Kinder- und Jugendhilfeausschuss Online
15.06.2021; 17.30 – 19.00 Uhr Dienstag	Virtueller KJR-Jahresempfang Online
16.06.2021; 18.30 – 20.00 Uhr	Arbeitskreis Migration und Flucht-Sitzung (GRÜNE München)

Juni

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
Mittwoch	Online
17.06.2021; 13.00 Uhr Donnerstag	Regelmäßiges Austauschgespräch „Arbeit mit Geflüchteten“ SPD/Volt-Stadtratsfraktion Online
17.06.2021; 16.00 – 18.00 Uhr Donnerstag	Treffen des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement Online
17.06.2021; 16.00 – 18.00 Uhr Donnerstag	Online-Fachgespräch: Einsatz gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM-C) in Bayern: Aufwind für mehr Hilfe Online
17.06.2021; 10.00 – 13.00 Uhr Donnerstag	Bürger*innenbeteiligungskonzept für München; Stadtratshearing Online
17.06.2021; Donnerstag	50 Jahre Abenteuerkids Gern Straßenfest mit den Eltern oder Spielstraße für die Kinder Zw. Hanebergstr. u. Johann-Schmaus-Straße
18.06.2021; 14.00 Uhr Freitag	Gegen jeden Juden Hass – gemeinsam für jüdisches Leben in München! „München ist bunt!“ ruft zur Kundgebung Marienplatz
21.06.2021; 17.30 – 20.00 Uhr Montag	A5-Sitzung - nicht öffentlich - Ratstrinkstube
22.06.2021; 17.00 Uhr Dienstag	1.Treffen AG Fest der Kulturen - persönlicher Ort -
22.06.2021; 17.30 Uhr Dienstag	A1-Sitzung Online
22.06.2021; 18.00 Uhr Dienstag	Frühjahrsvollversammlung 2021 des Kreisjugendring München-Stadt Online
22.06.2021; 18.30 Uhr	München ist bunt! - Bündnistreffen

Juni

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
Dienstag	Online
23.06.2021; 17.30-20.00 Uhr Mittwoch	EV-Sitzung Online
24.06.2021; 17.00-20.00 Uhr Donnerstag	A3-Sitzung Online
24.06.2021; 16:30-18:30 Uhr Donnerstag	Veranstaltungsreihe "Geschichten im Gepäck: Afrodiaspora" Thema: „Was ist Afrodiaspora? Auf den Spuren Schwarzer deutscher Geschichte“ AGABY Online
24.06.2021; 17.00 Uhr Donnerstag	Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Online
24.06.2021 -26.06.2021; Donnerstag - Freitag	Virtuelle Auftaktveranstaltung der deutsch-türkischen Städtepartnerschaftskonferenz Online
26.06.2021; 13.00 – 18.00 Uhr Samstag	Fachtagung der AGABY Titel: Diversität sichtbarer machen - Integrationsbeiräte stärken! Mit Fachvortrag und zwei Podiumsdiskussionen Online
27.06.2021; 10.00 – 15.30 Uhr Sonntag	Vollversammlung der AGABY Mit Zwischenbericht des Vorstands, Anträgen und Resolutionen und einem Austausch zur aktuellen Beiratsarbeit. Online
30.06.2021; 14.30 Uhr-16.30 Uhr Mittwoch	Vernetzungstreffen „Migration und Gesundheit“ der Mitglieder des Arbeitskreises „Migration und Gesundheit“ Online
30.06.2021; 18.30 Uhr Mittwoch	30. Sitzung des 21. Selbsthilfebeirates Selbsthilfebeirat Geschäftsstelle im Selbsthilfezentrum Online

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
Sendlinger Str. 1
80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Juni

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
30.06.2021; 18.00 – 19.30 Uhr Mittwoch	Islamismus und Rechtsextremismus Ein Seminar zur Präventionsarbeit Online

Juli

01.07.2021; 14.00 – 15.30 Uhr Donnerstag	Sitzung des Akademierats der „Akademie der Nationen“ Verwaltung Akademie der Nationen Caritas München Online
05.07.2021; 17.00-20.00 Uhr Montag	A2 & A4-Sitzung Online
06.07.2021; 9.30 Uhr Dienstag	Sozialreferat Kinder- und Jugendhilfeausschuss Online
06.07.2021; 13.30 -15.30 Uhr Dienstag	AG Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa (REGSAM) Online
06.07.2021; 19.30 Uhr Dienstag	Weibliche Genitalverstümmelung in der Beratung: Wie können Mädchen und Frauen geschützt werden? Online
06.07.2021; 16.00 – 16.30 Uhr Dienstag	AG Wohnungslosigkeit Amt für Wohnen und Migration Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention Fachbereich Fachplanung akute Wohnungslosigkeit Online
08.07.2021; 16.00 – 18.30 Uhr Donnerstag	Schulung zum*r Sprecher*in gegen Diskriminierung Online
08.07.2021; 18.30 – 21.30 Uhr Donnerstag	Migrantinnen in der Politik Eine WeltHaus Schwanthalerstr. 80
08.07.2021; 19.00 Uhr Donnerstag	Jazz-und Popkonzert italienischer und deutscher Künstler Italienisches Generalkonsulat u. Pasinger Fabrik Ebenböckhaus
10.07.2021; 14.00 Uhr Samstag	20 Jahre Kinder- und Jugendtreff Come In Come In Kinder- und Jugendtreff

Juli

13.07.2021; 17.00-20.00 Uhr Dienstag	Vollversammlung Altes Rathaus
14.07.2021; 17.30-20.00 Uhr Mittwoch	EV-Sitzung Online
14.07.2021; Mittwoch	Treffen des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement Online
14.07.2021; 14.00 – 18.30 Uhr Mittwoch	Fachtag zur BNE Vision 2030 für München Hybride Veranstaltung im Kulturhaus Milbertshofen oder vollständig digital
14.07.2021; 10.00 – 16.30 Uhr Mittwoch	Regionalforum „Jüdische Vielfalt in Deutschland“ Deutsche Gesellschaft e. V. Altes Rathaus
15.07.2021; 10.00 – 16.00 Uhr Donnerstag	Workshop „Integration: Das Thema zum Thema machen“ VIA Bayern e.V. - Projekt NIKO München
16.07.2021; Freitag	Anita Augspurg Preis 2021 Online
16.07.2021; Freitag	40 Jahren Freizeittreff Freimann Online
20.07.2021; 17.30 Uhr Dienstag	A1-Sitzung Online
21.07.2021; 16.30-18.00 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden
21.07.2021; 17.30-20.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung -nicht öffentlich-
26.07.2021; 17.00-20.00 Uhr Montag	A3-Sitzung Online

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
Sendlinger Str. 1
80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

August

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
--------------	---------------------

	Sitzungsfreie Zeit
04.08.2021; 16.00 Uhr Mittwoch	Festival "Kunst im Quadrat" 2021 MORGEN e.V., Netzwerk Münchner Migrant*innenorganisationen Theresienwiese
11.08.2021; Mittwoch	Treffen des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement (event. Treffen der Redaktionsgruppe) Online
25.08.2021; 18.00–20.00 Uhr Mittwoch	AG zum Abgleich der Förderrichtlinien in der Sozialen und in der Gesundheitsselfhilfe Selbsthilfezentrum

September

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
13.09.2021; 18.00-20.00 Uhr Montag	A4-Sitzung Online
14.09.2021; 9.30 Uhr Dienstag	Sozialreferat Kinder- und Jugendhilfeausschuss Online
14.09.2021; 17.30 Uhr Dienstag	A1-Sitzung Online
15.09.2021; 17.30-20.00 Uhr Mittwoch	EV-Sitzung Online
16.09.2021; 9.30 Uhr – 11.30 Uhr Donnerstag	AG München „Dankt“ Online
18.09.2021; ab 11.00 Uhr Samstag	Eröffnung der 34. Interkulturellen Tage in Landshut Eröffnungsrede: Dimitrina Lang Jugendzentrum Alte Kaserne Liesl-Karlstadt-Str. 4, Landshut
16.09.2021; 17.00 Uhr – 18.30 Uhr Donnerstag	AGABY „Wie bunt ist der Bundestag? Diversität im Parlament“ Online
18.09.2021; 11.00 Uhr Samstag	Haus international Eröffnung der 34. Interkulturellen Wochen in Landshut Jugendkulturzentrum Alte Kaserne, Liesl-Karstadt-Weg 4
20.09.2021; 17.00-20.00 Uhr Montag	A2-Sitzung Online
20.09.2021; 18.00 Uhr – 21.00 Uhr Montag	10. Jahre Kinderkunsthaus Apéro München Römerstr.21
21.09.2021; 10.00–12.00 Uhr Dienstag	AG Behinderung und Migration Online
21.09.2021; 13.00 Uhr – 17.00 Uhr Dienstag	Jahresgespräch Bestattungspraxis 2021 Neuer Südfriedhof Trauerhalle

September

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
22.09.2021; 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Mittwoch	Lange Nacht der Demokratie - Treffen der München Gruppe - Online
22.09.2021; 17.30 Uhr – 19.30 Uhr Mittwoch	Caritas München Veranstaltung mit dem Thema „Rassismus und Diskriminierung in Zeiten von Corona“ Online
22.09.2021;19.00 Uhr Mittwoch	40 Jahre Terres de Femme Online
23.09.2021; 16.00-18.30 Uhr Donnerstag	Schulung zum*r Sprecher*in gegen Diskriminierung Online
23.09.2021; 17.00 Uhr – 19.00 Uhr Donnerstag	Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Altes Rathaus
25.09.2021; 11.00-21.30 Uhr Samstag	AnderArt Festival Odeonsplatz
25.09.2021; 10.00-18.00 Uhr Samstag	Praxis- und Vernetzungstag im Rahmen des Projekts "Gemeinsam interkulturell stark" Polizeipräsidium München und BrückenBauen guG Großer Theatersaal MünchenStift
29.09.2021; 17.00-20.00 Uhr Mittwoch	Vollversammlung Altes Rathaus
29.09.2021; 18.30 Uhr Mittwoch	Sitzung Selbsthilfebeirat BigBlueButton- digital
30.09.2021; 14.00 Uhr – 15.30 Uhr Donnerstag	Bayerischer Integrationsrat Sitzung Plenarsaal des Maximilianeum
30.09.2021; Donnerstag	Treffen des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement Online

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
Sendlinger Str. 1
80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

September

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
30.09.2021; Donnerstag	FGM-Netzwerk Treffen Online
30.09.2021; 19.00 Uhr Donnerstag	Stadtarchiv Informationsveranstaltung „Historisch belastete Straßennamen“ Rathaus, Großer Sitzungssaal

Oktober

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
02.10.2021; ab 15.00 Uhr Samstag	Lange Nacht der Demokratie 30 Kommunen in Bayern Werksviertel München, Atelierstr. 1
04.10.2021; 18.00-20.00 Uhr Montag	A4-Sitzung Online
04.10.2021-17.10.2021; Sonntag bis Samstag	Regsam Digitale Wochen Online
05.10.2021; 9.30 Uhr Dienstag	Sozialreferat Kinder- und Jugendhilfeausschuss Online
05.10.2021; 13.00-14.00 Uhr Dienstag	SPD/Volt- Fraktionsausschuss Besprechung: Aktuelle Themen in der Arbeit mit Geflüchteten Online
06.10.2021; 9.30–13.00 Uhr Mittwoch	Gesundheitsbeirat Einladung zur Gesundheitskonferenz Thema: „Langzeitfolgen der Corona-Pandemie: Herausforderung für Körper, Psyche und Gesundheitswesen“ Online
06.10.2021; 14.00–17.00 Uhr Mittwoch	„Frauen helfen Frauen“ e.V München Einladung zum 70. Runden Tisch gegen Männergewalt, Thema: Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen von Kindern/Jugendlichen an Kindern/Jugendlichen - „hands on“ und „hands off“ Cybergrooming und Verbreiten von Kinderpornographie auch durch Minderjährige Fortbildungszentrum der Stadt München (KVR), Multifunktionsraum, Ruppertstraße 11
06.10.2021; 17.30 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung Burgstr.4, Raum 200 - nicht öffentlich -
07.10.2021; 19.00 Uhr Donnerstag	Rat der Religionen – Evangelisch-Lutherisches Dekanat München Einladung zum Friedensgebet

Oktober

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
	Sankt-Jakobs-Platz München
07.10.2021; 19.00 Uhr Donnerstag	eKairos GmbH Salon Luitpold, Stefan Luppold und Wolfgang Himmel zu Gast im Cafe Luitpold Online
08.10.2021; 10.00-12.00 Uhr Freitag	PhoenixPreis 2021 Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) Online
08.10.2021; 10.00-11.30 Uhr Freitag	„Frauen helfen Frauen“ e.V München Einladung zur Multiprofessionelle Ringvorlesung. „Safety first: Gemeinsam handeln – Gewalt bekämpfen – Betroffene stärken“, Prof. Dr. Monika Schröttle Online
08.10.2021; 19.00 Uhr Freitag	Oberbürgermeister Reiter Einladung zur Eröffnung Isarphilharmonie & Gasteig HP8 Isarphilharmonie Gasteig HP8
11.10.2021; 17.30–20.00 Uhr Montag	A1-Sitzung Online
12.10.2021; 13.30-15.30 Uhr Dienstag	AG Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa (REGSAM) Online
12.10.2021; 17.00-19.00 Uhr Dienstag	AGABY Einladung zur Veranstaltung „Wirtschaft und Politik aus der Sicht einer migrantischen Gesellschaft – Teil 2 Online
12.10.2021; 17.00-20.00 Uhr Dienstag	A3-Sitzung Online
13.10.2021; 17.30-20.00 Uhr Mittwoch	EV-Sitzung Online

Oktober

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
13.10.2021; 18.00 Uhr Mittwoch	Münchenstiftung GmbH Einladung zur Ausstellung „MIGRED“ Haus Heilig Geist München, Dom-Pedro-Platz 6
13.10. - 15.10.2021; Mittwoch bis Freitag	AKIA-Tagung 2021 „Brennglas Corona – Folgen für die Integration in München“ Tutzing
14.10.2021; 17.00-19.00 Uhr Donnerstag	Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Sitzung Altes Rathaus
15.10.2021; 11.00-12.30 Uhr Freitag	Abschlusspodiumsdiskussion der Tagung „Brennglas Corona: Folgen für die Integration in München“ Eingangsstatement zum Thema „Pandemiefolgen: Lösungen für München“ „Staats- und Verfassungsrecht, Rechtspolitik Akademie für Politische Bildung“ in Kooperation mit „Arbeitskreis interkulturelle Arbeit München“ (AKIA)
16.10.2021; 09.30-16.00 Uhr Samstag	2. Münchner Vereinetag FöBE, Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement Online
16.10.2021; 10.00-13.30 Uhr Samstag	AGABY Einladung zum Fachtag für Migrat*innenorganisationen und Integrationsbeiräte im ländlichen Räumen Online
16.10.2021; 19.00 Uhr Samstag	Die Nachbarschaftshilfe – deutsche und ausländische Familien Einladung zum Abend über „Japanische Geister, Koblode und Dämonen“ Lutherkirche in Giesing, Bergstraße 3
18.10.2021; 16.30-17.45 Uhr Montag	eKairos GmbH Paneldiskussion mit dem Thema „Changing the relationship between government and citizens through democratic innovations“ Online
18.10.2021;	A2-Sitzung

Oktober

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
17.30-20.00 Uhr Montag	Burgstraße 4 München, Raum 300
18.10.2021; 18.00–20.00 Uhr Montag	DEF.Forum.Bildung Einladung zum Online Vortrag: „Die richtige Einstellung. Sicher im Netz unterwegs mit dem Smartphone.“ Online
20.10.2021; 16.30-18.00 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden
20.10.2021; 17.00-18.30 Uhr Mittwoch	AGABY Einladung zur Veranstaltung mit dem Thema: Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Rolle der Integrationsbeiräte im Prozess der Fachkräfteeinwanderung Online
20.10.2021; 18.00-20.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung -nicht öffentlich-
20.10.2021; 18.30 Uhr Mittwoch	Selbsthilfebeirat LHM 34. Sitzung Hybridform im Selbsthilfezentrum und online
21.10.2021; 16.00-18.30 Uhr Donnerstag	AGABY e.V. Schulungsmodul 3 - Mitsprechen Online
22.10.2021; 10.00-11.30 Uhr Freitag	„Frauen helfen Frauen“ e.V München Einladung zur Multiprofessionelle Ringvorlesung. „Safety first: Gemeinsam handeln – Gewalt bekämpfen – Betroffene stärken“, Dr. Jürgen Schmid, Prof. Dr. Susanne Nothafft und Sibylle Stotz Online
22.10.2021; 13.00-16.30 Uhr Freitag	14. Vollversammlung des Behindertenbeirats der LHM Online
25.10.2021; 19.00 Uhr Montag	Stiftung „Münchner Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen“ Einladung zur Verleihung des Münchner Bürgerpreises für Demokratie – gegen Vergessen

Migrationsbeirat
 der Landeshauptstadt München
 Sendlinger Str. 1
 80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Oktober

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
	NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1
26.10.2021; 9.30 Uhr Dienstag	Sozialreferat Kinder- und Jugendhilfeausschuss Online
27.10.2021; 17.00-18.00 Uhr Mittwoch	AGABY Veranstaltung zum Thema „Digitale Tools für die effektive online Zusammenarbeit“ Online
28.10.2021; 16.00-18.30 Uhr Donnerstag	AGABY Schulung zum*r Sprecher*in gegen Diskriminierung Thema „Strategieentwicklung/Projektentwicklung - Wie setze ich meine Ideen strategisch in Projekte/Kampagnen um? Was und wen brauche ich dazu?“ Online
28.10.2021; 12.00-13.30 Uhr o. 14.00-15.30 Uhr o. 16.00-17.30 Uhr Donnerstag	PONTIS Freimann Einladung zur Ausstellung Retro-Per-Spektive Pontis Freimann Starenweg 54 München

November

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
04.11.2021; 16.30-18.30 Uhr Donnerstag	AGABY Veranstaltungsreihe „Geschichten im Gepäck“ mit dem Thema "Roma in Deutschland. Geschichte und Gegenwart" Online
05.11.2021; 10.00-11.30 Uhr Freitag	„Frauen helfen Frauen“ e.V München Einladung zur Multiprofessionelle Ringvorlesung. „Safety first: Gemeinsam handeln – Gewalt bekämpfen – Betroffene stärken“, Roland Hertel Online
06.11.2021; 13.00-15.30 Uhr Samstag	Verein Life München e.V. Einladung zur Filmvorführung „Gleis 11“ Kino Monopol
08.11.2021; 18.00-20.00 Uhr Montag	A4-Sitzung Burgstr.4, Raum 200
08.11.2021; 18.00-20.00 Uhr Montag	DEF Forum Bildung Einladung zum Vortrag „Smart Home – das intelligente Zuhause“ Online
08.11,2021; 19.00 Uhr Montag	LHM Einladung zur Verleihung des Georg-Elser-Preises NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1
09.11.2021; 9.00-16.00 Uhr Dienstag	Psychologische Dienst für Ausländer der Caritas Einladung zum Fachtag mit Thema „Psychische Belastung während der Pandemie“ Online
09.11.2021; 17.00 Uhr Dienstag	Caritas Einladung Gedenkgottesdienst Bürgersaalkirche, Neuhauser Str. 14
10.11.2021; 9.30-16.00 Uhr Mittwoch	Kreisjugendring München-Stadt Fachtag BNE zum Thema „Lass uns die Zukunft fair-handeln?! Klimagerechtigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit“ EineWeltHaus München, Schwanthalerstr.80, Rückgebäude

November

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
10.11.2021; 17.30-20.00 Uhr Mittwoch	EV-Sitzung Online
10.11.2021; 18.00-20.00 Uhr Mittwoch	Treffen der „Großen Münchengruppe“ Online
11.11.2021; 14.00 Uhr Donnerstag	Seniorentreff Neuhausen e.V Einladung zum Vortrag „Wohnen für Hilfe feiert 25-jähriges Jubiläum“ Online
11.11.2021; 18.30 Uhr Donnerstag	IDIZEM Einladung zum Dialog-Dinner Münchner Künstlerhaus, Lenbachplatz 8
11.11.2021; 18.30 Uhr Donnerstag	Vorsitzende des UA Kultur im BA 19 Einladung zur Veranstaltung des BA 19 zum 9.11.1938 Bürgersaal Fürstenried, Züricher Straße 35
12.11.2021; 9.00-17.00 Uhr Freitag	Hochschule München Einladung zum Fachtag „Lokale Unterstützungsketten für junge Geflüchtete“ Online
12.11.2021; 9.30-13.45 Uhr Freitag	Stadtratskommission zur Gleichstellung für Frauen Einladung zum Strategietag Rathaus kleiner Sitzungssaal
12.11.2021; 19.00 Uhr Freitag	Terre des Femmes Fortbildung zum Thema weibliche Genitalverstümmelung und Früh- und Zwangsverheiratung im Rahmen des CHAIN Projekts Online
15.11.2021; 17.00-19.00 Uhr Montag	LHM für interreligiösen Dialog Sitzung Rathaus, kleiner Sitzungssaal
15.11.2021; 18.30 Uhr Montag	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 60-jähriges Jubiläum des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens

November

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
	Senatssaal Bayerischer Landtag
16.11.2021; 13.30-16.00 Uhr Dienstag	Fachberatungsstelle JADWIGA Fortbildung „Bekämpfung von Menschenhandel und Hilfe für Betroffene in München“ Eine Welt Haus (Raum 211/212) Schwanthalerstr. 80
16.11.2021; 14.00-14.30 Uhr Dienstag	FÖBE Gesprächstermin BM Verena Dietl Online
16.11.2021, 17.30 – 20.00 Uhr Dienstag	A1-Sitzung Online
17.11.2021; 9.00-12.00 Uhr Mittwoch	Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung Sitzung Online
17.11.2021; 11.00-13.00 Uhr Mittwoch	DEF Forum Bildung Veranstaltung der Evangelischen Frauen und der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns mit dem Thema „Konsequent gegen Hass in den Medien“ Online
17.11.2021; 14.30-16.30 Uhr Mittwoch	Vernetzungstreffen des Arbeitskreises „Migration und Gesundheit“ Online
17.11.2021; 18.30 Uhr Mittwoch	Selbsthilfebeirat Sitzung Online
18.11.2021; 14.00-15.00 Uhr Donnerstag	SPD/ Volt -Fraktion Besprechung Aktuelle Themen in der Arbeit mit Geflüchteten Online
18.11.2021; 16.00-18.00 Uhr Donnerstag	FÖBE Treffen Online
18.11.2021; 18.00 Uhr	Kreisjugendring München-Stadt

November

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
Donnerstag	Herbstvollversammlung Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Schlierseestr. 47 München
18.11.2021; 18.30 Uhr Donnerstag	Münchner Stadtmuseum Ausstellung „Vertrauliche Distanz. Fotografien von Barbara Niggl Radloff 1958-2004“ Münchner Stadtmuseum
18.11.2021; 18.30 Uhr Donnerstag	Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München Vortrag zum Thema Mitten drin oder nur dabei? Münchner extrem rechte und verschwörungsideologische Akteur*innen in den Bundestagswahlen 2021 Online
20.11.2021; 17.00-18.30 Uhr Samstag	Rampenlichter Einladung zu „Federbetten nur für Kinder“ Knorrstraße 147, München
21.11.2021; 11.00 Uhr Sonntag	Feierwerk e.V Feministischer Stadtspaziergang Friedensengel (obere Plattform)
22.11.2021; 14.00-17.00 Uhr Montag	KEB Bayern e.V, Kulturdolmetscher plus – Sharing Empowerment Einladung zur Veranstaltung „Vielfalt im Ehrenamt stärken“ Katholische Akademie München, Mandlstraße 23
22.11.2021; 17.00-19.00 Uhr Montag	A3 Sitzung Online
23.11.2021; 17.00-18.30 Uhr Dienstag	AGABY Austauschtreffen der oberbayerische Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Online
24.11.2021; Mittwoch	Runder Tisch der Migrations-/Integrationsbeauftragten der Bezirksausschüsse Sitzung Online
24.11.2021; 10.00-12.00 Uhr	Mobilitätsreferat Vernetzungsworkshop interkulturelle Mobilitätsbildung

November

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
Mittwoch	Online
24.11.2021; 13.00-16.00 Uhr Mittwoch	Jobcenter München Sitzung Online
24.11.2021; 16.30-18.00 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden
24.11.2021; 17.30-19.30 Uhr Mittwoch	Stelle für interkulturelle Arbeit Einberufung des Runden Tisches für Migrationsbeauftragt*en der Bezirksausschüsse Online
24.11.2021; 17.30-20.00 Uhr Mittwoch	A5 Sitzung -nicht öffentlich- Online
25.11.2021; 18.30 Uhr Donnerstag	"Hommage" an Audre Lourde: "Nicht Unterschiede lähmen uns, sondern Schweigen" - Lesung und Statements - Arbeitstitel: Über Rassismus, Sexismus, Heterosexismus, Homophobie und die Unfähigkeit, Unterschiede als treibende menschliche Kraft anzuerkennen... Die Verwandlung von Schweigen in Sprache und Handeln Verbündetsein, Sisterhood und Empowerment. Zentrale Veranstaltung im Rathaus im Rahmen der „Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen* Mädchen , Jungen und nonbinären Menschen“ im November 2021
25.11.2021; 19.00-21.30 Uhr Donnerstag	Frauen helfen Frauen Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen Online
27.11.2021; 10.00-15.30 Uhr Samstag	AGABY Einladung zur Fachtagung und Anerkennungsfeier Aktiv vor Ort – Kommunale Integrationsbeiräte gegen Diskriminierung Online
29.11.2021; 17.30-20.00 Uhr Montag	Kreisjugendring München-Stadt EL Fachtagung „Zum Glück Jugendarbeit!“

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
Sendlinger Str. 1
80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

November

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
	Jugendkirche München, Preysingstr. 85
30.11.2021; 16.00-18.00 Uhr Dienstag	AG Wohnungslosigkeit Sitzung Online
30.11.2021; 9.30 Uhr Dienstag	Sozialreferat Kinder- und Jugendhilfeausschuss Online
30.11.2021; 10.00 – 12.00 Uhr Dienstag	AG Behinderung und Migration Online
30.11.2021; 16.00-18.00 Uhr Dienstag	AG Wohnungslosigkeit Sitzung Online

Dezember

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
03.12.2021; 10.00-11.30 Uhr Freitag	„Frauen helfen Frauen“ e.V München Einladung zur Multiprofessionelle Ringvorlesung. „Safety first: Gemeinsam handeln – Gewalt bekämpfen – Betroffene stärken“, Prof.Dr. Jörg Fegert Online
04.12.2021; 15.00 Uhr Samstag	Nachbarschaftshilfe Interreligiöses Erzählcafé Freimanner Moschee, Wallnerstraße 1 Freimann
04.12.2021; 19.00 Uhr Samstag	Drei Monologe über Gewalt gegen Frauen Das Schicksal von Nabeela, Giorgia und Monica EineWeltHaus Raum 211 Schwanthalerstr.80
06.12.2021; 15.00-16.30 Uhr Montag	Caritas München Sitzung Lämmerstr. 3, 80336 München
06.12.2021; 15.00-16.30 Uhr Montag	Caritas München Ursachen und Folgen von Migration aus Sicht der Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung Online
06.12.2021; 17.00-20.00 Uhr Montag	A3-Sitzung Online
06.12.2021; 18.00-20.00 Uhr Montag	A4-Sitzung Online
07.12.2021; 13.30-15.30 Uhr Dienstag	AG Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa (REGSAM) Online
07.12.2021; 16.00-18.00 Uhr Dienstag	FGM-Netzwerk Treffen Online
13.12.2021; 17.30 – 20.00 Uhr Montag	A1-Sitzung Online
15.12.2021; 18.30 – 20.00 Uhr	Selbsthilfebeirat Sitzung

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
Sendlinger Str. 1
80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Dezember

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
--------------	---------------------

Mittwoch	Videokonferenz
16.12.2021; 9.30 – 11.30 Uhr Donnerstag	AG-München dankt! Online
16.12.2021; 17.00 – 19.00 Uhr Donnerstag	Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Weihnachtssitzung Online

VERTRETUNG IN FREMDEN GREMIEN 2021

AGABY Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns

AG „Älter werden in München“

AG Behinderung u. Migration , Behindertenbeirat der LH München

AG München dankt

AG Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe

AG Spezielle Studienberatung/ Unterstützung für Abiturienten/Innen mit Migrationshintergrund

AG Wohnungslosigkeit , Sozialreferat

AG Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa (Regsam)

Anita-Augspurg-Preis, Jurysitzung und Jurymitglied

AK Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention

AK Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

AK BNE Konzeption Erwachsenenbildung

AK Schule

Akademie der Nationen (Kuratoriumsmitgliedschaft)

AK Migration und Gesundheit, Gesundheitsbeirat

AK Migration, Die Grünen/Rosa Liste

Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung

VERTRETUNG IN FREMDEN GREMIEN 2021

Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Beirat EineWeltHaus, Trägerkreis eine Welt Haus e.V.

Bündnis für Toleranz

Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement in München

Fraktionsausschuss der SPD Kinder -u. Jugendhilfe und Soziales

Gesamtplan Integration Flüchtlinge-Treffen der Koordinierungsgruppe

Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege in München (Projektbeirat)

„Interkultureller Jugendpreis“ Mosaik - Jurymitglied

Jobcenter München - (Kuratoriumsmitgliedschaft)

Kinder und Jugendhilfeausschuss , Sozialreferat

Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Lesefüchse e.V. (Kuratoriumsmitgliedschaft)

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen

Mieterbeirat , Sozialreferat

Mieterbeirat (Interne Sitzungen)

Münchner Flüchtlingsrat

Runder Tisch Muslime in München

Runder Tisch der internationalen Kulturinstitute , Kulturreferat

Runder Tisch gegen Männergewalt

AK Zwangsverheiratung

AG „EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer in prekären Lebenslagen“

AK Tagelöhner aus Bulgarien und Rumänien

VERTRETUNG IN FREMDEN GREMIEN 2021

Runder Tisch Familie

Runder Tisch „Integration von Schüler/innen mit Migrationshintergrund“

Runder Tisch Integration

Runder Tisch „Prävention gegen gewaltorientierten Islamismus“

Selbsthilfebeirat der LH München

Seniorenbeirat der LH München

Sportbeirat

Stadtratskommission für interkulturelle Integration

Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Vernetzungstreffen aller städtischen Beiräte



Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

vom 16. Oktober 1989

Stadtratsbeschluss:	04.10.1989
Bekanntmachung:	30.10.1989 (MüABl. S. 402)
Änderungen:	28.05.1991 (MüABl. S. 131) 19.12.1991 (MüABl. S. 405) 17.03.1992 (MüABl. S. 92) 08.06.1993 (MüABl. S. 186) 27.02.1995 (MüABl. S. 54) 12.11.1995 (MüABl. S. 282) 27.03.1997 (MüABl. S. 97) 26.05.1998 (MüABl. S. 213) 27.10.1999 (MüABl. S. 421) 07.04.2000 (MüABl. S. 87) 18.12.2000 (MüABl. S. 528) 04.01.2001 (MüABl. S. 24) 12.12.2001 (MüABl. S. 553) 16.12.2003 (MüABl. S. 505) 13.10.2004 (MüABl. S. 370) 03.02.2010 (MüABl. S. 58) 19.10.2010 (MüABl. S. 269) 08.04.2011 (MüABl. S. 109) 28.04.2016 (MüABl. S. 178) 05.01.2018 (MüABl. S. 4) 12.05.2021 (MüABl. S. 308) 30.12.2021 (MüABl. S. 18)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.1982 (BayRS 2020-11-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.1989 (GVBl. S. 104), folgende Satzung:

§ 1 Funktion und Aufgaben des Migrationsbeirats

(1) Der Migrationsbeirat vertritt die Interessen der ausländischen Bevölkerung Münchens. Er fördert die Integration.

(2) Er hat die Aufgabe, den ehrenamtlichen Stadtrat und die hauptamtliche Verwaltung der Landeshauptstadt München in allen Fragen, die die ausländische Bevölkerung in München, das Zusammenleben mit Deutschen sowie die Integration und Migration betreffen, durch Anträge, Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Er wirkt im

Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die kommunalpolitische Willensbildung ein und fördert die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Partizipation der ausländischen Bevölkerung.

§ 2 Rechte des Migrationsbeirats

(1) Anträge und Empfehlungen, für die der Stadtrat zuständig ist, sind von diesem innerhalb von drei Monaten zu behandeln, soweit ihnen nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Wenn sich die endgültige Erledigung länger als acht Wochen hinzieht, sind Zwischenberichte an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Migrationsbeirats zu erteilen.

(2) Anträge und Empfehlungen, für die der Oberbürgermeister zuständig ist, sollen von der Verwaltung innerhalb von drei Monaten behandelt werden. Wenn sich die endgültige Erledigung länger als acht Wochen hinzieht, sind Zwischenberichte an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Migrationsbeirats zu erteilen.

(3) Der Migrationsbeirat ist bei allen seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen durch den Stadtrat bzw. die Verwaltung rechtzeitig einzuschalten; ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Einer Beschlussvorlage für den Stadtrat ist diese Stellungnahme beizufügen; Abweichungen sind in der Vorlage zu begründen. Wird Vortrag im Stadtrat gewünscht, gilt § 58 der Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend.

(4) Für Zwecke des Migrationsbeirats werden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, damit er seine Aufgaben satzungsgemäß erfüllen kann. Der Migrationsbeirat erhält im Rahmen des Budgetierungsverfahrens ein Anhörungsrecht bei der vom Direktorium vorzunehmenden Mittelverteilung.

(5) Der Migrationsbeirat ist berechtigt, eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Hierbei wird er insbesondere vom Presse- und Informationsdienst der Stadt beraten und unterstützt.

§ 2 a Zuschussvergaben

(1) Soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann der Migrationsbeirat nach Maßgabe von Richtlinien Zuschussvergaben empfehlen.

(2) Empfehlungen für die Vergabe von Zuschüssen bis 5.000,-- Euro trifft ein für diesen Zweck zu bildender Ausschuss des Migrationsbeirats (§ 8 Abs. 5), dem durch die Geschäftsordnung zusätzliche Aufgaben übertragen werden können, über 5.000,-- Euro die Vollversammlung. Der Vollversammlung vorbehaltenen Zuschussvorgänge sind von dem Ausschuss vorzubehandeln. In Fällen, bei denen das Entscheidungsrecht beim Oberbürgermeister liegt, soll davon nur bei Rechtswidrigkeit, Widerspruch zu gesamtstädtischen Belangen oder Widerspruch zu der Gleichbehandlung der Geschlechter abgewichen werden.

§ 3 Pflichten des Migrationsbeirats

(1) Der Migrationsbeirat hat Vorlagen der Stadtverwaltung, die ihm gemäß § 2 Abs. 3 zur Stellungnahme vorgelegt werden, unverzüglich zu behandeln.

(2) Der Migrationsbeirat ist gehalten, Anträge und Anliegen ausländischer und deutscher Organisationen und Einzelpersonen, die an ihn herangetragen werden, innerhalb von drei Monaten zu behandeln und einer Entscheidung zuzuführen. Zwischennachrichten sind zu erteilen, wenn sich die endgültige Entscheidung länger hinzieht.

(3) Bei der Behandlung der Anträge und Anliegen nach Abs. 2 wird auf Antrag eine Vertretung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers durch Beschluss zugezogen. Sie bzw. er erhält das Wort nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats.

§ 4 Besetzung und Amtszeit des Migrationsbeirats

(1) Der Migrationsbeirat setzt sich zusammen aus

- a) 40 gemäß § 6 gewählten stimmberechtigten Mitgliedern,
- b) sechs beratenden entsandten Mitgliedern gemäß Abs. 3,
- c) jeweils einem von jeder Stadtratsfraktion entsandten beratenden Mitglied,
- d) bis zu vier weiteren beratenden Mitgliedern gemäß Abs. 4.

Die gewählten stimmberechtigten Mitglieder sollen jeweils zur Hälfte Frauen und Männer sein.

(2) Die Sitze für die gewählten stimmberechtigten Mitglieder werden entsprechend dem Verhältnis der Gesamtzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden gültigen Stimmen verteilt. Zum Schutz von Minderheiten gehen an die Gruppen Afrika zwei Sitze, an die Gruppe Mittel- und Südamerika zwei Sitze und an die Gruppe Asien (ohne Türkei) 4 Sitze. Können diese nicht besetzt werden, bleiben sie offen.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Münchner Flüchtlingsrat, die Initiative zur Förderung von ausländischen Kindern, Jugendlichen und Familien, der Kreisjugendring München-Stadt sowie der Seniorenbeirat entsendet jeweils ein beratendes Mitglied.

(4) Bis zu vier beratende Mitglieder werden von einer Einrichtung der Erwachsenenbildung und drei in der Migrationsarbeit tätigen Institutionen entsandt. Die Auswahl der Institutionen obliegt dem Migrationsbeirat.

(5) Die Amtszeit des Migrationsbeirats beträgt sechs Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Migrationsbeirats (§ 7 Abs. 1), die spätestens drei Monate nach dem Wahltag, das heißt dem Tag, welcher durch seine Zahl dem Wahltag entspricht, und frühestens nach Ablauf der Amtszeit des bisherigen Migrationsbeirats einzuberufen ist. Nach Ablauf der Amtszeit führt der bisherige Migrationsbeirat die Geschäfte kommissarisch bis zu einem Zeitraum von höchstens zwölf Monaten weiter, wenn die Neukonstituierung aus sachlichen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann.

(6) Gewählte Personen können die Übernahme des Amtes ablehnen und Mitglieder das Amt niederlegen; Art. 19 GO findet keine Anwendung. Im Falle des nachträglichen Verlustes der Wählbarkeit endet die Mitgliedschaft im Migrationsbeirat. Für jedes ausscheidende Mitglied rückt ein neues Mitglied in der Reihenfolge der Nachrücker nach.

(7) Mitglieder gemäß Abs. 3 und 4 scheidern aus, wenn sie der Organisation nicht mehr angehören, von ihr nicht mehr anerkannt oder sonst aus einem wichtigen Grund von ihr abberufen werden.

§ 5 Teilnahmepflicht

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen der Vollversammlung des Migrationsbeirats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Das Recht zur Abstimmung in den Ausschüssen steht nur den Ausschussmitgliedern und im Falle ihrer Verhinderung deren Stellvertretung zu.

(2) Gegen Mitglieder, die sich ihrer Teilnahmepflicht ohne vorherige genügende Entschuldigung entziehen, kann die Vollversammlung eine Rüge aussprechen. Entschuldigungen sind in der Regel einzeln für jede Sitzung in Textform bei der Geschäftsstelle einzureichen. Nachträgliche Entschuldigungen sind nur zulässig, wenn glaubhaft gemacht wird, dass eine vorherige Mitteilung unzumutbar war.

(3) Versäumt ein Mitglied nach zwei ausgesprochenen Rügen innerhalb von einem Jahr seit der letzten Rüge erneut ohne ausreichende Entschuldigung eine Sitzung, so kann die Vollversammlung den Verlust des Amtes aussprechen.

§ 6 Wahl des Migrationsbeirats

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(2) Die Wahl wird von der Stadt gemäß der Wahlordnung für den Migrationsbeirat durchgeführt.

§ 7 Vorsitz des Migrationsbeirats

(1) Der Migrationsbeirat wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder einen Vorstand, bestehend aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden, einer ersten Stellvertretung und einer zweiten Stellvertretung.

(2) Die gewählten Vorstände können die Übernahme eines Vorstandsamtes ablehnen oder das Vorstandsamt niederlegen. Die Angabe eines wichtigen Grundes ist nicht erforderlich.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes können aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden, wenn der Antrag auf vorzeitige Abberufung von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats gestellt wird. Der Beschluss der Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats.

(4) Die bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Migrationsbeirats.

(5) Soweit der Migrationsbeirat beratende Ausschüsse bildet und für die beratenden Ausschüsse Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher und deren Stellvertretung wählt, bilden diese Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher sowie die drei Vorstandsmitglieder den Erweiterten Vorstand. Die Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher werden vor der Besetzung der Ausschüsse durch die Vollversammlung gewählt.

(6) Jede Staatsangehörigkeit innerhalb des Erweiterten Vorstandes darf maximal durch zwei Mitglieder vertreten sein. Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit werden mit ihrer ausländischen bzw. ehemaligen Staatsangehörigkeit berücksichtigt. Mitglieder mit mehreren (ehemaligen) ausländischen Staatsangehörigkeiten werden mit der (ehemaligen) Staatsangehörigkeit berücksichtigt, unter der die Bewerbung zur Wahl des Migrationsbeirats erfolgte. Diese Festlegung gilt auch für andere Gremien und ist für die gesamte Amtszeit verbindlich.

§ 8 Geschäftsgang, Geschäftsführung

(1) Der Migrationsbeirat beschließt in Sitzungen. Der Geschäftsgang und der Aufgabenvollzug richten sich im Übrigen nach der vom Migrationsbeirat zu beschließenden Geschäftsordnung. Die jeweilige Geschäftsordnung bleibt solange in Kraft, bis vom amtierenden Migrationsbeirat eine neue beschlossen wird. Dies gilt auch nach Ablauf der Amtszeit des amtierenden Migrationsbeirats.

(1a) Beschlüsse dürfen auch mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden. Dazu bedarf es eines vorherigen einstimmigen Beschlusses der Mitglieder in einer Präsenz-Vollversammlung. Im Rahmen dieses Beschlusses findet eine Beratung und Beschlussfassung darüber statt, inwieweit Video- oder Telefonkonferenzen öffentlich oder nichtöffentlich erfolgen sollen.

(1b) Ein Anspruch auf Bereitstellung einer entsprechenden technischen Einrichtung zur Durchführung einer Video- oder Telefonkonferenz sowie Einweisung in diese besteht nicht. Bei Video- und Telefonkonferenzen, die öffentlich erfolgen, kann die Öffentlichkeit dadurch hergestellt werden, dass die Teilnahme auf elektronischem oder sonstigem Weg ermöglicht wird. In einer Sitzung nach Satz 1 dürfen Wahlen (im Sinne von § 7 Abs. 1, 5 sowie § 8 Abs. 5) nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Migrationsbeirats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Die Vollversammlung des Migrationsbeirats beschließt in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Zeitpunkt und Ort der Sitzungen der Vollversammlung sind unter

Angabe der Tagesordnung rechtzeitig bekannt zu machen. Die Sitzungen der Vollversammlung sind öffentlich. Sie sind nicht öffentlich, soweit Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Ansprüche Einzelner es erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder rechtzeitig geladen und die Mehrheit der stimmberechnigten Mitglieder anwesend sind.

(4) Zu Sitzungen der Vollversammlung zu laden sind darüber hinaus Einrichtungen und Behörden, deren Belange berührt sind. Vertreter der Referate haben an den Sitzungen des Migrationsbeirats teilzunehmen, soweit ihr Aufgabenbereich berührt ist.

(5) Der Ausschuss nach § 2 a Abs. 2 Satz 1 besteht aus acht stimmberechnigten Mitgliedern zuzüglich der bzw. dem Vorsitzenden des Migrationsbeirats. Die Sitzverteilung erfolgt paritätisch zwischen Frauen und Männern. Jede Staatsangehörigkeit innerhalb der acht stimmberechnigten Mitglieder darf maximal durch zwei Mitglieder vertreten sein. § 7 Abs. 6 Sätze 2 - 4 gelten entsprechend. Die Mitglieder werden vom Migrationsbeirat aus dessen Mitte gewählt. Gewählt sind diejenigen vier Frauen und Männer, die die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben und die Wahl annehmen. Sollten nicht ausreichend Staatsangehörigkeiten vertreten sein bzw. können aus anderen Gründen nicht alle Sitze im Ausschuss besetzt werden, so ist die Anzahl der stimmberechnigten Mitglieder entsprechend den vorhandenen Staatsangehörigkeiten bzw. den besetzbaren Sitzen zu reduzieren.

(6) Beschlüsse des Migrationsbeirats werden in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse werden von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden dem Direktorium zugeleitet.

(7) Die Geschäftsführung des Migrationsbeirats obliegt der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist Teil der Stadtverwaltung und organisatorisch dem Direktorium zugeordnet. Die Geschäftsstelle gewährleistet den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte des Migrationsbeirats.

§ 9 Entschädigung

(1) Für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Migrationsbeirats erhalten die Mitglieder des Migrationsbeirats eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld), die in der Höhe der Aufwandsentschädigung von Bezirksausschussmitgliedern für die Teilnahme an Sitzungen des Bezirksausschusses entspricht.

Für die Teilnahme an allen weiteren Sitzungen des Migrationsbeirats sowie für die Teilnahme an Besprechungen, zu denen die bzw. der Vorsitzende des Migrationsbeirats oder die Stadtverwaltung einlädt, erhalten die Mitglieder des Migrationsbeirats eine Aufwandsentschädigung, die in der Höhe der Aufwandsentschädigung der Bezirksausschussmitglieder für die Teilnahme an Unterausschusssitzungen entspricht. Die Aufwandsentschädigung nach Satz 2 wird auch gezahlt für die Teilnahme eines Mitglieds des Migrationsbeirats an Sitzungen von Bezirksausschüssen, soweit das Mitglied durch Beschluss der Vollversammlung des Migrationsbeirats für die Teilnahme an diesen Sitzungen für zuständig erklärt wurde.

Die Aufwandsentschädigung wird für höchstens 48 Sitzungen bzw. Besprechungen pro Jahr und Mitglied gewährt.

(2) Der bzw. dem Vorsitzenden des Migrationsbeirats wird neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung von 506,-- Euro, den Stellvertretungen wird neben den Sitzungsgeldern eine monatliche Aufwandsentschädigung von 176,-- Euro gewährt. Die Sprecherinnen bzw. Sprecher der Ausschüsse (Ausschussvorsitzende) erhalten neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung von 77,-- Euro.

(3) Arbeiter und Angestellte haben außerdem Anspruch auf Ersatz für den aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstaussfall. Die Ersatzleistung darf, wenn sie nicht für die Teilnahme an Sitzungen des Migrationsbeirats ausbezahlt wird, für nicht mehr als fünf Stunden/Woche gewährt werden; insgesamt (d.h. einschließlich der Sitzungstätigkeit) darf ihr zeitlicher Umfang ein Fünftel der wöchentlichen Normalarbeitszeit nicht übersteigen. Die unumgängliche Notwendigkeit des Arbeits- und Dienstversäumnisses ist bei der Ersatzanforderung nachzuweisen.

(4) Die Mitglieder des Migrationsbeirats haben Anspruch auf Entschädigung der Aufwendungen für eine entgeltliche Kinderbetreuung während der Teilnahme an allen Sitzungen und Besprechungen, für die sie eine Entschädigung nach Abs. 1 erhalten. Dies gilt, soweit das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen einer Behinderung oder aus anderem Grund der Betreuung bedarf und von keinem weiteren Angehörigen des Haushalts betreut werden kann und daher eine Fremdbetreuung gegen Entgelt erforderlich ist. Erstattungsfähig sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 12 Euro je Stunde und maximal bis zu 5 Stunden pro Termin.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München vom 25. April 1984 (MüABl. S. 177), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Mai 1989 (MüABl. S. 210), außer Kraft.

Der aufgrund dieser Satzung berufene Ausländerbeirat bleibt bis zur Neukonstituierung des gemäß § 5 gewählten Ausländerbeirat im Amt; seine Rechte und Pflichten für diese Übergangszeit richten sich nach der Satzung vom 25. April 1984.



Geschäftsordnung des Migrationsbeirats

Beschlossen in der Vollversammlung am 20.06.2017
zuletzt geändert in der Vollversammlung am 09.12.2020

Inhalt

I. VOLLVERSAMMLUNG

- § 1 Zusammensetzung
- § 2 Aufgaben

II. BERATENDE AUSSCHÜSSE

- § 3 Bezeichnung
- § 4 Zusammensetzung
- § 5 Ausschussmitgliedschaft
- § 6 Ausschusssprecher
- § 7 Aufgaben

III. AUSSCHUSS FÜR ZUSCHUSSVERGABEN

- § 8 Zusammensetzung
- § 9 Aufgaben

IV. SITZUNGEN DER VOLLVERSAMMLUNG UND DER AUSSCHÜSSE

- § 9 a Virtuelle Sitzungen
- § 10 Sitzungsleitung
- § 11 Ladung
- § 12 Tagesordnung
- § 13 Öffentlichkeit
- § 14 Aufgaben der Sitzungsleitung
- § 14 a Aussetzung der Sitzung
- § 15 Wortmeldung
- § 16 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 17 Beschränkung der Redezeit und der Redner-/Rednerinnenzahl
Schluss der Redner-/Rednerinnenliste und der Beratung
- § 18 Vertagung und Unterbrechung
- § 19 Verweisung
- § 20 Sachanträge
- § 21 Beschlussfassung
- § 22 Wahlen
- § 23 Sitzungsprotokoll

V. DIE/DER VORSITZENDE UND IHRE/SEINE STELLVERTRETUNG

- § 24 Aufgaben der/des Vorsitzenden
- § 25 Stellvertretung der/des Vorsitzenden

VI. DER VORSTAND

- § 26 Zusammensetzung

§ 27 Aufgaben

VII. DER ERWEITERTE VORSTAND

§ 28 Zusammensetzung

§ 29 Aufgaben

§ 30 Beschlussfassung

VIII. Öffentlichkeitsarbeit

§ 31 Zuständigkeit

IX. KOMMISSIONEN

§ 32 Einrichtung, Aufgaben und Zusammensetzung

X. VERFAHREN

§ 33 Beschlüsse

§ 34 Protokolle, Schriftverkehr und Akteneinsicht

XI. MITGLIEDER DES MIGRATIONSBEIRATS

§ 35 Aufgaben

§ 36 Teilnahme an den Sitzungen

§ 37 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

§ 38 Verschwiegenheitspflicht

XII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 39 Mitgliedschaft bzw. Mitwirkung des Migrationsbeirates in
anderen Gremien

§ 40 Anwendung der Gemeindeordnung

§ 41 Inkrafttreten

Der Migrationsbeirat gibt sich aufgrund des § 8 Abs. 1 der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 16. Oktober 1989 (MüABl. S. 402) in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 28.04.2016 (Migrationsbeiratssatzung) folgende Geschäftsordnung:

I. VOLLVERSAMMLUNG

§ 1 Zusammensetzung

Zu der Vollversammlung werden sämtliche Mitglieder des Migrationsbeirates geladen.

§ 2 Aufgaben

- 1) Die Vollversammlung beschließt in allen durch die Satzung des Migrationsbeirates zugewiesenen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder allgemeiner Bedeutung.
- 2) Die Vollversammlung bestätigt die Mitglieder der Ausschüsse (§ 3 - § 7).
- 3) Die Vollversammlung empfiehlt Zuschussvergaben über 5.000.- Euro im Einzelfall nach Vorberatung im Ausschuss für Zuschussvergaben.
- 4) Die erste Vollversammlung des Jahres soll unter anderem dazu dienen, die Öffentlichkeit über die Arbeit des Migrationsbeirats des vergangenen Jahres zu informieren.
Der Vorstand und die Ausschusssprecher/innen legen zu diesem Anlass einen Tätigkeitsbericht vor, der spätestens zwei Wochen nach der ersten Vollversammlung auf der Webseite des Migrationsbeirats veröffentlicht werden soll.
Dabei soll auch über die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte informiert werden.
- 5) Die Vollversammlung nimmt die Berichte des Vorstandes und der Ausschusssprecherinnen und Ausschusssprecher entgegen.

II. BERATENDE AUSSCHÜSSE

§ 3 Bezeichnung

- 1) Der Migrationsbeirat bildet folgende ständige, beratende Ausschüsse:
 - A1: Ausschuss für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie (Ausschuss 1)
 - A2: Ausschuss für Soziales und Frauen(angelegenheiten) mit Arbeit und Wirtschaft und Stadtplanung (Ausschuss 2)

- A3: Ausschuss für Kultur und Sport, Religion, Gesundheit, Umwelt und interkulturellen Dialog (Ausschuss 3)
- A4: Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (Ausschuss 4)
- 2) Berührt eine Angelegenheit den Aufgabenbereich mehrerer Ausschüsse, so können diese zur gemeinsamen Beratung der Angelegenheit zusammentreten.
 - 3) Frauenangelegenheiten werden als Querschnittsaufgabe in allen Ausschüssen behandelt und müssen auf die Tagesordnung jeder Ausschusssitzung gesetzt werden.

§ 4 Zusammensetzung

- 1) In jedem Ausschuss arbeiten neun bis elf stimmberechtigte Mitglieder des Migrationsbeirates. Jedes Mitglied kann nur in einem beratenden Ausschuss stimmberechtigt sein. Sollten sich mehr als 11 Mitglieder für die Mitgliedschaft interessieren, entscheidet das Los.
- 2) Weitere Mitglieder können in beratender Funktion an den Sitzungen teilnehmen.
- 3) Die beratenden und stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse werden durch die Vollversammlung bestätigt.

§ 5 Ausschussmitgliedschaft

- 1) Die Bestätigung der Mitglieder der Ausschüsse erfolgt in offener Abstimmung durch die Vollversammlung.
- 2) Jedes stimmberechtigte Mitglied ist verpflichtet, sich für die Mitarbeit in einem Ausschuss zu melden. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied ein beliebiges anderes Mitglied, soweit dies nicht selber stimmberechtigtes Mitglied des gleichen Ausschusses ist, in Textform gegenüber der Geschäftsstelle und dem/r zuständigen Ausschusssprecher/in benennen. Ein Mitglied kann zudem jeweils nur ein anderes Mitglied vertreten. Die Vollmacht muss der Ausschusssprecherin bzw. dem Ausschusssprecher vor der Feststellung der Beschlussfähigkeit in der Sitzung vorgelegt werden. Bei späterer Vorlage ist keine Berücksichtigung der Vollmacht in der Sitzung mehr möglich.
- 3) Die Sitze der einzelnen Listenvertretungen werden so verteilt, dass nicht mehr als die Hälfte eines Ausschusses aus Vertretungen der gleichen Liste besteht.
- 4) Die Ausschusssprecherinnen bzw. die Ausschusssprecher können die Übernahme eines Ausschussamtes ablehnen oder das Ausschussamt niederlegen. Die Angabe eines Grundes ist nicht erforderlich.
- 5) Die Ausschusssprecherinnen bzw. die Ausschusssprecher können aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden, wenn der Antrag auf vorzeitige Abberufung von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirates gestellt wird. Der Beschluss der Abberufung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der

stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats.

§ 6 Ausschusssprecher/in

- 1) Der/die Ausschusssprecher/in bzw. im Vertretungsfall /die Stellvertretung hat die Aufgabe, zusammen mit der/dem Vorsitzenden zu den Sitzungen des Ausschusses einzuladen.
Des Weiteren hat der/die Ausschusssprecher/in bzw. im Vertretungsfall die Stellvertretung die Sitzungen zu leiten, die Beschlüsse des Ausschusses vorzubereiten und in der Vollversammlung oder dem Erweiterten Vorstand vorzutragen.
- 2) Der/die Ausschusssprecher/in hat die Aufgabe, die/den Vorsitzende/n bei wichtigen Verhandlungen in Fragen, die die Zuständigkeit des Ausschusses berühren, zu begleiten.
- 3) Die Stellvertretungen der Ausschusssprecher/innen werden durch die Vollversammlung gewählt.

§ 7 Aufgaben

Die Ausschüsse beraten über alle Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches. Sie leiten Beschlussanträge für die Vollversammlung zur Vorbereitung der Vollversammlung an den Erweiterten Vorstand weiter.

III. AUSSCHUSS FÜR ZUSCHUSSVERGABEN

§ 8 Zusammensetzung

- 1) Der Migrationsbeirat bildet einen Ausschuss für Zuschussvergaben gemäß § 8 Abs. 5 der Migrationsbeiratssatzung (Ausschuss 5). Der Ausschuss besteht aus 8 Mitgliedern und dem/der Vorsitzenden des Migrationsbeirates. Die Mitglieder des Ausschusses werden nach Maßgabe des § 8 Abs. 5 Migrationsbeiratssatzung durch die Vollversammlung aus deren Mitte gewählt.
- 2) Die Leitung des Ausschusses obliegt der bzw. dem Vorsitzenden (§ 8 Abs. 5 Migrationsbeiratssatzung).
- 3) Die Mitgliedschaft im Ausschuss 5 schließt das Stimmrecht in einem der beratenden Ausschüsse (§§ 3-7) nicht aus.

§ 9 Aufgaben

Der Ausschuss für Zuschussvergaben ist für Zuschussempfehlungen in Höhe von bis zu 5.000.- Euro im Einzelfall gemäß § 2a Abs. 2 Migrationsbeiratssatzung im Rahmen der für den Migrationsbeirat geltenden Zuschussrichtlinien zuständig.

IV. SITZUNGEN DER VOLLVERSAMMLUNG UND DER AUSSCHÜSSE

§ 9a Virtuelle Sitzungen

- (1) Aufgrund der Coronapandemie in München können die beratenden Ausschüsse nach § 3 Abs. 1 befristet bis 31.05.2021 Sitzungen in Form von Video- oder Telefonkonferenzen abhalten, wenn dies der Ausschuss selbst einstimmig so beschließt und die Mitglieder über eine eigene entsprechende technische Einrichtung und Bedienkenntnisse verfügen. Abweichend von § 13 Abs. 1 sind Sitzungen, die als Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten werden, nichtöffentlich.
- (2) Der jeweilige Ausschuss prüft vorab, ob die Durchführung einer virtuellen Ausschusssitzung sinnvoll und notwendig ist oder ob der gleiche Zweck nicht auch durch Telefonat oder gesicherte E-Mail Kommunikation erreicht werden kann. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet werden. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Der jeweilige Ausschuss hat die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Auswahl des jeweiligen Konferenz-Tools zu berücksichtigen. Die Kommunikation sollte möglichst datensparsam erfolgen. Personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen, die nicht zwingend benötigt werden, sollten nicht verarbeitet werden. Sofern möglich, sollten die Daten anonymisiert oder pseudonymisiert thematisiert werden. Die Aufzeichnung der Konferenz sollte unterbleiben. Die unbefugte Aufnahme kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Teilnehmer*innen sind von der einladenden Person vor Durchführung der Videokonferenz über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in geeigneter Weise zu informieren. Während der virtuellen Konferenz ist drauf zu achten, dass tatsächlich nur diejenigen Personen teilnehmen, die teilnehmen sollen.

§ 10

Sitzungsleitung

Die Leitung der Sitzungen der Vollversammlung obliegt der bzw. dem Vorsitzenden des Migrationsbeirates. Die Leitung der Ausschusssitzungen obliegt dem/der Ausschussprecher/in.

Die Sitzungsleitung hat die Sitzungen sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

§ 11

Ladung

- 1) Zu den ordentlichen Sitzungen der Vollversammlung wird auf Beschluss des Erweiterten Vorstandes (§§ 28 - 30) durch die/den Vorsitzende/n geladen.

Die Ladung zu den Ausschusssitzungen erfolgt durch die/den Vorsitzende/n (zusammen mit dem/der zuständigen Ausschusssprecher/in (§ 8 Abs. 1 Migrationsbeiratssatzung)).

- 2) Die Vollversammlung ist unverzüglich durch die/den Vorsitzende/n einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Migrationsbeirates dies in Textform unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände verlangt. Die Sitzung muss spätestens am 14. Tag nach Eingang des Antrags stattfinden. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle.
- 3) Die Ladung hat unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung (§ 12) zu ergehen. Sie soll mindestens zwei Wochen vor der Sitzung an alle Mitglieder des Gremiums und an die zu ladenden Gäste abgesandt werden. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 3 Werktage vor der Sitzung zugehen. Der Sitzungstag und der Tag der Zustellung der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.
- 4) Zur Vollversammlung des Migrationsbeirates werden der/die für Ausländerfragen zuständige Bürgermeister/in, die für den Migrationsbeirat zuständigen Verwaltungsbeiräte/beirätinnen des Stadtrates sowie sachkundige Vertreter/innen von Behörden, Diensten und Organisationen nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 der Migrationsbeiratssatzung geladen.

§ 12 Tagesordnung

- 1) Die vorläufige Tagesordnung wird bei Vollversammlungen durch den Erweiterten Vorstand, bei Ausschusssitzungen durch den/die Ausschusssprecher/in möglichst in Abstimmung mit dem Erweiterten Vorstand vorbereitet.
- 2) Anträge eines Migrationsbeiratsmitgliedes, die vor dem Versand der vorläufigen Tagesordnung in Textform in der Geschäftsstelle des Migrationsbeirates eingehen, sind auf die vorläufige Tagesordnung zu setzen.
- 3) Darüber hinaus kann jedes Migrationsbeiratsmitglied auch nach Beginn der Sitzung aber noch vor der Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung, bei der Sitzungsleitung noch Antrag auf Aufnahme einer dringenden Angelegenheit in die Tagesordnung stellen. Über die Aufnahme entscheidet die Vollversammlung / der Ausschuss durch Beschluss.

§ 13 Öffentlichkeit

- 1) Die Sitzungen des Migrationsbeirates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen oder zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen wurde. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Zuschussangelegenheiten und Mitgliederangelegenheiten sind in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Alle Mitglieder des Migrationsbeirates können Sitzungen des Ausschusses für Zuschussvergaben besuchen.

Im Falle einer öffentlichen Sitzung sollen die Zeit und der Ort der Sitzung auf der Webseite des Migrationsbeirats veröffentlicht werden.

- 2) Die Verteilung von Schriftstücken sowie das Erstellen von Ton-, Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal einschließlich des Zuhörerraums sind ohne vorherige Zustimmung des Gremiums unzulässig. Das Telefonieren ist während der Sitzung im Sitzungssaal und im Zuhörerraum verboten. Mobiltelefone sind lautlos zu schalten..

§ 14

Aufgaben der Sitzungsleitung

- 1) Die Sitzungsleitung erklärt die Sitzung für eröffnet.
Sie stellt
 - die ordnungsgemäße Ladung (§ 11 Abs. 1),
 - die Anwesenheit der Migrationsbeiratsmitglieder und
 - die Beschlussfähigkeit (§ 8 Abs. 3 Migrationsbeiratssatzung, § 21 Abs.1GeschO) fest.Kann die Beschlussfähigkeit auch nach einer Wartezeit von 15 Minuten nach angesetztem Sitzungsbeginn nicht festgestellt werden, beendet die Sitzungsleitung die Sitzung.
Sie gibt die Entschuldigungen bekannt.
Sie lässt über die endgültige Tagesordnung beschließen.
Tritt nach Beginn der Sitzung durch eine Veränderung der Zahl der anwesenden Mitglieder Beschlussunfähigkeit ein, beendet /die Sitzungsleitung die Sitzung umgehend. Ist zu erwarten, dass die Beschlussunfähigkeit nur vorübergehend andauern wird, kann die Sitzungsleitung die Sitzung vor Beendigung für die Dauer von maximal 15 Minuten unterbrechen.
- 2) Die Sitzungsleitung leitet die Beratungen und Abstimmungen und handhabt die Ordnung im Sitzungsraum.

Zu diesem Zweck kann sie die Migrationsbeiratsmitglieder und andere geladene Sitzungsteilnehmende, die die Ordnung empfindlich stören, namentlich zur Ordnung rufen und ihnen nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen oder sie aus dem Sitzungssaal verweisen. Zuschauende, die die Ordnung empfindlich stören, kann die Sitzungsleitung nach einmaliger Ermahnung aus dem Sitzungsraum verweisen.
- 3) Über Maßnahmen nach Abs. 2 sowie ihren Anlass werden in der laufenden Sitzung nicht beraten.
- 4) Sollte die Sitzungsleitung der Vorschrift des § 14 Abs.2 nicht ordnungsgemäß nachkommen, ist sie verpflichtet, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dies beantragt, die Migrationsbeiratsmitglieder und andere geladene Sitzungsteilnehmende, die die Ordnung empfindlich stören, namentlich zur Ordnung zu rufen und ihnen nach zweimaliger Ermahnung das Wort zu entziehen oder sie aus dem Sitzungssaal zu verweisen. Zuschauende, die die Sitzungsordnung empfindlich stören, können nach einmaliger Ermahnung aus dem Sitzungsraum verwiesen werden.

§14a Aussetzung der Sitzung

Wenn in der Sitzung störende Unruhe entsteht, kann die Sitzungsleitung die Sitzung

auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz schließen.

§ 15 Wortmeldung

- 1) Sitzungsteilnehmende dürfen das Wort bei der Beratung eines Tagesordnungspunktes nur ergreifen, wenn es ihr von der Sitzungsleitung erteilt wird.
- 2) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- 3) Zur Stellung von Geschäftsordnungsanträgen (§ 16) wird außer der Reihe das Wort erteilt. Der Antrag kann vor und während der Beratung jedes Tagesordnungspunktes gestellt werden und ist, sobald ein/e Redner/in geendet hat, zu beraten. Anträge auf Beschränkung der Redezeit (§ 17 Abs. 2) sind nach einer angemessenen weiteren Redezeit von 3 - 5 Minuten zu beraten.
Zur Sache darf nicht gesprochen werden. Wortmeldungen sind nur zu dem Geschäftsordnungsantrag zulässig.
Wird der Antrag abgelehnt, so darf er im Laufe der Beratung des Tagesordnungspunktes von demselben Antragsteller nicht wiederholt werden.
- 4) Zu den Sitzungen des Migrationsbeirates geladene **Vertretungen** von Behörden, Diensten und Organisationen (§ 12 Abs. 3) haben das Recht, sich vor der Beschlussfassung über die Frage, zu der ihre Zuziehung geschah, zu äußern.
- 5) Nicht geladene Besucherinnen und Besucher einer öffentlichen Sitzung haben das Recht auf Worterteilung, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dies gem. § 21 beschließt.

§ 16 Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge auf

- 1) Beschränkung der Redezeit (§ 17 Abs. 2)
- 2) Beschränkung der Redner-/Rednerinnenzahl (§ 17 Abs. 1 und 2)
- 3) Schluss der Redner-/Rednerinnenliste (§ 17 Abs. 1)
- 4) Schluss der Beratung (§ 17 Abs. 1)
- 5) Vertagung oder Unterbrechung (§ 18)
- 6) Verweisung (§ 19)

sowie sonstige Anträge zur Geschäftsordnung können durch Migrationsbeiratsmitglieder während der Sitzung nach Maßgabe von § 15 Abs. 3 gestellt werden.

§ 17 Beschränkung der Redezeit und der Redner-/Rednerinnenzahl Schluss der Redner-/Rednerinnenliste und der Beratung

- 1) Auf Antrag kann die Redner-/Rednerinnenzahl beschränkt und die Redner-/Rednerinnenliste sowie die Beratung geschlossen werden.
Wird dieser Antrag angenommen, so tritt der Beschluss erst dann in Kraft, wenn allen Mitgliedern, welche sich bis zur Antragstellung zu Wort gemeldet haben, das Wort erteilt worden ist.
- 2) Anträge auf Beschränkung der Redner-/Rednerinnenzahl sowie der Redezeit müssen genau beziffert werden. Eine Redezeit von mindestens 5 Minuten muss jedem/jeder Redner/in eingeräumt werden.
Bei Überschreitung der Redezeit kann die Sitzungsleitung dem/der Redner/in nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

§ 18 Vertagung und Unterbrechung

- 1) Auf Antrag kann die Beratung oder die Beschlussfassung über einen oder mehrere Tagesordnungspunkte unterbrochen oder auf einen anderen Sitzungstermin vertagt werden.
- 2) Wird ein Vertagungs- oder Unterbrechungsantrag angenommen, so wird die Beratung sofort geschlossen und der Termin zur Fortsetzung der Beratung oder Beschlussfassung festgelegt.

§ 19 Verweisung

- 1) Auf Antrag kann die Beratung oder die Beschlussfassung über einen oder mehrere Tagesordnungspunkte von den Ausschüssen an die Vollversammlung zur unmittelbaren Beratung, oder von der Vollversammlung an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Vorberatung verwiesen werden.
- 2) Wird der Verweisungsantrag angenommen, so wird die Beratung sofort geschlossen und der Beratungsgegenstand in die Tagesordnung des weiter beratenden Gremiums aufgenommen.
- 2) Die an einen Ausschuss verwiesenen Angelegenheiten sind grundsätzlich bis zur nächsten Sitzung der Vollversammlung zu behandeln. Ist dies nicht möglich, so ist in der folgenden Sitzung ein Zwischenbericht zu erstatten.

§ 20 Sachanträge

- 1) Sachanträge (alle Anträge, die keine Geschäftsordnungsanträge sind) können nur Mitglieder des Migrationsbeirates nach Maßgabe von § 12 Abs. 2 bis 3 stellen.
- 2) Während der Beratung von Sachanträgen darf nur zur Sache gesprochen werden.
- 3) Sachanträge müssen in Textform bestellt werden.

§ 21 Beschlussfassung

- 1) Die Beschlüsse des Migrationsbeirates werden in offener Abstimmung und mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst.
Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
Beschlüsse sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder geladen und wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
Bei Ausschusssitzungen genügt die Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern. Für den Ausschuss für Zuschussvergaben gilt Satz 3.
- 2) Vor der Abstimmung in der Vollversammlung und in den Ausschüssen ist die Beschlussfähigkeit (§ 8 Abs. 3 der Migrationsbeiratssatzung) festzustellen, sofern sich die Zahl der anwesenden Mitglieder nach Sitzungsbeginn verändert hat.)
- 3) Nach Beendigung einer Abstimmung gibt die Sitzungsleitung das Abstimmungsergebnis bekannt und verkündigt, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt worden ist.
- 4) Migrationsbeiratsmitglieder, die einem Antrag nicht zugestimmt haben, können verlangen, dass dies in der Sitzungsniederschrift namentlich vermerkt wird.

§ 22 Wahlen

- 1) Wahlen sind in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel vorzunehmen. Wahlen sind nur gültig, wenn sämtliche Migrationsbeiratsmitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend ist.
- 2) Leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des/der zu Wählenden nicht eindeutig erkennen lassen oder einen Namen einer nicht vorgeschlagenen Person enthalten, sowie unterschriebene oder mit Zusätzen oder mit sonstigen Kennzeichen versehene Stimmzettel, sind ungültig.
- 3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern/Bewerberinnen mit der höchsten Stimmenzahl. Hier genügt die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

§ 23 Sitzungsprotokoll

- 1) Über die Sitzungen des Migrationsbeirates wird von dem/der Protokollführer/in ein Ergebnisprotokoll gefertigt.
Die Protokollierung der Vollversammlung und des Ausschusses für Zuschussvergaben ist Aufgabe der Geschäftsstelle. Das Protokoll der Vollversammlung soll den wesentlichen Verlauf der Sitzung wiedergeben. Die Sitzungsprotokolle sind von der Sitzungsleitung und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen.
- 2) Der/Die Protokollführer/in führt eine Anwesenheitsliste.

- 3) Das Protokoll muss enthalten:
 1. Tag und Ort der Sitzung
 2. die Namen des/der Vorsitzenden und des Protokollführers/ der Protokollführerin
 3. die Anwesenheitsliste
 4. Beginn und Ende der Sitzung
 5. die behandelten Tagesordnungspunkte
 6. die eingebrachten Anträge
 7. den Wortlaut der Beschlüsse
 8. die Abstimmungs- und Wahlergebnisse
 9. die Feststellung, dass ein Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde
 10. etwaige Vermerke nach § 37 der Geschäftsordnung
- 4) Jedes Sitzungsprotokoll wird der Vollversammlung bzw. dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.
Dabei ist über die gegen den Inhalt des Protokolls vorgebrachten Einwendungen zu beschließen.
- 5) Die Einsicht in die Sitzungsprotokolle richtet sich nach § 34 Abs. 2.

V.

DIE BZW: DER VORSITZENDE UND IHRE BZW: SEINE STELLVERTRETUNGEN

§ 24

Aufgaben der bzw. des Vorsitzenden

- 1) Die bzw. der Vorsitzende ist befugt an Stelle der Vollversammlung und des Erweiterten Vorstandes unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Zuschussangelegenheiten sind davon ausgenommen.

Sie bzw. er stimmt sich, sofern möglich, bei unaufschiebbaren Geschäftsbesorgungen mit den Mitgliedern des Erweiterten Vorstands ab.
Art und Weise der Geschäftsbesorgung wird in der darauf folgenden Sitzung bekannt gegeben.
Dies gilt nicht für die der Vollversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- 2) Die bzw. der Vorsitzende erledigt die laufenden Angelegenheiten des Migrationsbeirates.
- 3) Die bzw. der Vorsitzende repräsentiert den Migrationsbeirat nach außen. Sie bzw. er leitet die Beschlüsse des Migrationsbeirats an das Direktorium weiter, erläutert diese nach außen und stellt sie der Öffentlichkeit vor.
Sie bzw. er führt Gespräche und Verhandlungen mit Vertreterinnen und Vertretern von Ansprechpartnern des Migrationsbeirates.
Bei Gesprächen und Verhandlungen zieht sie bzw. er die bzw. den zuständige/n Ausschusssprecher/in hinzu.
- 4) Die bzw. der Vorsitzende führt den Vorsitz in den Sitzungen der Vollversammlung, des Erweiterten Vorstandes und des Ausschusses für Zuschussvergaben.
- 5) Die bzw. der Vorsitzende ist verpflichtet, über die Geschäftsstelle gerichtete Anfragen

der Mitglieder, nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

§ 25

Stellvertretung der bzw. des Vorsitzenden

- 1) Die bzw. der Vorsitzende wird im Falle ihrer bzw. seiner Verhinderung durch die erste Stellvertretung vertreten. Die erste Stellvertretung wird im Fall ihrer Verhinderung durch die zweite Stellvertretung vertreten.
Sind beide Stellvertretungen verhindert, so sind die Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher zur Vertretung verpflichtet. Die konkrete Reihenfolge der Vertretungen wird der Erweiterte Vorstand unmittelbar nach der Wahl der Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher festlegen.
Dies gilt auch für die Einladung und Durchführung von Vollversammlungen.

VI.

DER VORSTAND

§ 26

Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretungen (§ 7 Abs. 1 der Migrationsbeiratssatzung).

§ 27

Aufgaben

Der Vorstand unterstützt die bzw. den Vorsitzende/n bei der Führung ihrer bzw. seiner Amtsgeschäfte. Er erörtert Angelegenheiten der Mitglieder des Migrationsbeirates. Soweit kein Erweiterter Vorstand besteht, nimmt der Vorstand dessen Aufgaben wahr.

VII. DER ERWEITERTE VORSTAND

§ 28

Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Erweiterten Vorstandes sind:

- die 3 Vorstandsmitglieder

- die 4 Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher (bei Verhinderung der Stellvertretung)

§ 29 Aufgaben

Aufgaben des Erweiterten Vorstandes sind:

- Vorbereitung der Vollversammlung (Erstellung von Beschlussvorlagen, Aufstellung der Tagesordnung) auf Grundlage der in den vorberatenden Ausschüssen getroffenen Vorschläge. In dringenden Angelegenheiten ist die Vorberatung im Ausschuss entbehrlich. In diesen Fällen ist der Erweiterte Vorstand zur Vorberatung berechtigt.
- die Koordination und Unterstützung der Ausschussarbeit,
- ausschussübergreifende Planung und Organisation der Arbeit des Migrationsbeirates,
- Beantwortung von Anfragen und Stellungnahmen, soweit dies im Interesse des Migrationsbeirates geboten und eine rechtzeitige Beschlussfassung in der Vollversammlung nicht möglich ist,
- Entgegennahme der Berichte der bzw. des Vorsitzenden sowie der Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher
- Koordination der öffentlichen Termine und Veranstaltungen:
Alle Einladungen sind unverzüglich allen Mitgliedern bekannt zu geben. Jedes Mitglied hat der Geschäftsstelle innerhalb von zwei Tagen mitzuteilen, ob und an welchem Termin es teilnehmen möchte. Sollte es hierbei mehrere Interessentinnen bzw Interessenten geben als freie Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los.
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der bzw. des Vorsitzenden beim Verfassen des Tätigkeitsberichts über die Arbeit des Migrationsbeirats.

§ 30 Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung gilt § 21.

VIII. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

§ 31 Zuständigkeit

- 1) In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung ist die Öffentlichkeitsarbeit der

Vollversammlung vorbehalten. Das Recht Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben steht dem Erweiterten Vorstand zu, soweit nicht im Einzelfall die Vollversammlung dieses Recht an sich zieht.

- 2) Die Rechte der bzw. des Vorsitzenden nach § 24 Abs. 3 bleiben unberührt.
- 3) Einzelne Mitglieder des Migrationsbeirates dürfen sich nur im eigenen Namen zu den in den Zuständigkeitsbereich des Migrationsbeirates fallenden Themen äußern, soweit ihnen nicht das Recht zur Öffentlichkeitsarbeit durch das zuständige Organ im Einzelfall übertragen worden ist.

IX. KOMMISSIONEN

§ 32 Einrichtung, Aufgaben und Zusammensetzung

- 1) Der Migrationsbeirat kann zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten Kommissionen bilden, denen auch Nichtmitglieder angehören können.
- 2) Der Migrationsbeirat bildet zwei ständige Kommissionen zu den Themen:
 - a) Arbeit und Wirtschaft
 - b) Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- 3) Die ständige Kommission „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ unterstützt die Vollversammlung sowie den Erweiterten Vorstand in enger Zusammenarbeit.
- 4) Über Bildung, Aufgaben und Zusammensetzung der Kommissionen sowie über die Dauer ihrer Tätigkeit beschließt die Vollversammlung.

X. VERFAHREN

§ 33 Beschlüsse

- 1) Beschlüsse der Gremien des Migrationsbeirates sind unter Angabe des Datums der Sitzung , in der sie gefasst worden sind, durch den/die Vorsitzende/n über die Geschäftsstelle des Migrationsbeirates weiterzuleiten.
- 2) Die Beschlüsse sind zu begründen.

§ 34 Protokolle, Schriftverkehr und Akteneinsicht

- 1) Schreiben von Mitgliedern an den Migrationsbeirat sind an die Geschäftsstelle des Migrationsbeirates und nicht an einzelne Mitglieder des Migrationsbeirates zu richten.
- 2) Die Mitglieder können in die Sitzungsniederschriften der Vollversammlung und der Ausschüsse Einsicht nehmen. Dies gilt jedoch nicht für die Sitzungsniederschrift /

Protokoll über Tagesordnungspunkte einer nicht öffentlichen Sitzung, von der sie wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen waren.

- 3) Sitzungsprotokolle werden an alle Mitglieder versandt.
- 4) Die Mitglieder können in der Geschäftsstelle Akten einsehen, die im Zusammenhang mit einem Tagesordnungspunkt stehen, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und gesetzliche Geheimhaltungsgründe nicht entgegen stehen. Bei Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, ist eine Akteneinsicht durch die betroffenen Mitglieder ausgeschlossen.

XI. MIGRATIONSBEIRATSMITGLIEDER

§ 35 Aufgaben

Die Migrationsbeiratsmitglieder haben die ihnen nach der Satzung und der Geschäftsordnung des Migrationsbeirates obliegenden Aufgaben sowie ihre Verpflichtungen als Ansprechpartner der Bezirksausschüsse gewissenhaft zu erfüllen.

§ 36 Teilnahme an den Sitzungen

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Teilnahme an den Sitzungen wird auf § 5 Migrationsbeiratssatzung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

§ 37 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

- 1) Hinsichtlich des Ausschlusses von Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung findet die Vorschrift des Art. 49 BayGO in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.
- 2) Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Migrationsbeirat ohne Mitwirkung des/der persönlich Beteiligten durch Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung.
- 3) Ist ein Migrationsbeiratsmitglied wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen, so hat es, wenn der zur Beratung anstehende Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden soll, den Sitzungsraum zu verlassen.
- 4) Jedes Migrationsbeiratsmitglied ist verpflichtet, vor Eintritt in die Beratung über einen Tagesordnungspunkt dem/der Vorsitzenden vom Vorliegen von Beziehungen der in Absatz 1 genannten Art Mitteilung zu machen.
- 5) Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Migrationsbeiratsmitgliedes hat die Ungültigkeit von Beschlüssen nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 38
Verschwiegenheitspflicht

Die Migrationsbeiratsmitglieder haben über alle in nicht öffentlicher Sitzung besprochenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 39
Mitgliedschaft bzw. Mitwirkung des Migrationsbeirats in anderen Gremien

- 1) Die Delegierten vertreten in anderen Gremien, z.B. der AGABY die Interessen und Meinungen des Migrationsbeirats.
- 2) Sollten Mitglieder des Migrationsbeirates des Landeshauptstadt München in ihrer Funktion als Beiratsmitglieder an anderen Gremien, z.B. der AGABY mitwirken, berichten sie im zuständigen Ausschuss über ihre Arbeit.

XII.
SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 40
Anwendung der Gemeindeordnung

Soweit in dieser Geschäftsordnung Sachverhalte nicht oder nicht abschließend geregelt sind, gilt für diese die Bayerische Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 41
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Migrationsbeirat am 26.09.2011 beschlossene Geschäftsordnung außer Kraft.

Beschlossen in der Vollversammlung des Migrationsbeirates am 20.06.2017.

IMPRESSUM

Impressum

Herausgeber

Migrationsbeirat München

Sendlinger Str.1

80331 München

www.migrationsbeirat-muenchen.de

V.i.S.d.P.: Dimitrina Lang

Verwendung und Nachdruck nur mit

Erlaubnis des Migrationsbeirats München

(Geschäftsstelle des Migrationsbeirats)

Stand Oktober 2022